

## 6. Sitzung 26. Juni 2001, 11.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Bürge-Ramseier, Safenwil
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 186 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder, ohne Entschuldigung 1 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Bruderer Pascale, Baden; Chopard-Acklin Max, Untersiggenthal; Frey Ernst, Kaiseraugst; Iseli Marcel, Zurzach; Jehle Ulrich, Etzgen; Kalt Rudolf, Spreitenbach; Leitch-Frey Thomas, Hermetschwil-Staffeln; Morach Annerose, Kirchdorf; Müller Philipp, Reinach AG; Nietlispach Franz, Zeiningen; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen AG; Werthmüller Ernst, Holziken Unentschuldigt abwesend: Bossard Martin, Kölliken

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie zur 6. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

Ich freue mich, dass wir eine weitere Sitzung zusammen abhalten können und hoffe, dass wir am Ende befriedigt über die Ergebnisse auseinandergehen können.

### 98 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Wegen des heutigen ungewohnten Sitzungsbeginns wurde ich im Vorfeld von verschiedenen Mitgliedern des Grossen Rates kontaktiert. Die heutige Sitzung wurde auf einstimmigen Beschluss des Büros auf 11.00 Uhr angesetzt. Dies in der Meinung, dass die Fraktionen genügend Zeit für die Vorstellung der Kandidaten der heutigen Wahlen und für eine seriöse Behandlung der ebenfalls durch das Büro als dringlich bezeichneten Geschäfte haben. Falls jemand Mühe mit diesem Vorgehen bekundet, müsste demzufolge das Problem in der betreffenden Fraktion besprochen und den Büromitgliedern entsprechende Weisungen erteilt werden.

Gestatten Sie mir, in 2 Punkten kurz auf unsere letzte Sitzung zurückzukommen. Erstens habe ich festgestellt - dies noch bevor es in der Zeitung stand -, dass das Verfahren bei der Behandlung der Motion Josef Bürge betreffend Aufhebung des Ladenschlussgesetzes nicht ganz korrekt war. Eine Motion darf gemäss Geschäftsordnung grundsätzlich nur mit dem Einverständnis des Motionärs in ein Postulat umgewandelt werden. Da sich aber der Motionär gegen diesen Verfahrensfehler nicht zur Wehr gesetzt hatte und die Umwandlung in ein Postulat von der klaren Mehrheit des Grossen Rats beschlossen worden war, bin ich nach der Entdeckung des Fehlers nicht mehr auf das Geschäft zurückgekommen. Der Beschluss des Grossen Rates bleibt somit wie gefällt bestehen.

Zweitens: Nach Erledigung des Traktandums 33 - das waren 3 gleichlautende Motionen betreffend Unterstützung der Privatschulen - meldete sich Geri Müller beim Vizepräsidenten, er hätte doch bei ihm eine Wortmeldung deponiert, er sei aber nie aufgerufen worden. Die Wortmeldung ist im Präsidium, wie man so schön sagt,

Präsidium, wie man so schön sagt, unter den Tisch gefallen - unbeabsichtigt. Er habe, so Geri Müller, während der Behandlung des Geschäftes in der Vorhalle zu tun gehabt und auf den Aufruf gewartet. Als er den Raum wieder betreten habe, sei das Geschäft bereits abgeschlossen gewesen. Es wäre ihm daran gelegen, kund zu tun, dass er bzw. die Grüne Fraktion mit diesen Vorstössen nicht einverstanden sei, was hiermit kundgetan ist.

Sportnachrichten: Am 12. Juni hat in Schöftland ein Fussballmatch des FC Grossrat gegen FC AEW Energie stattgefunden, den unsere Kollegen leider mit einer 6:1-Niederlage verloren haben. Schütze des Ehrengols war Mario Hüslar.

Nächste Spiele sind wie folgt angesetzt: am 24. August gegen den FC Kantonsrat Zug in Baar, am 8. September gegen die Behördenmitglieder von Lenzburg, am 18. September gegen die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Aargau und schliesslich am 25. September gegen den Kreistag Waldshut in Wehr, Deutschland. Sie alle sind aufgerufen, diese Spiele zu besuchen, um dem FC Grossrat wenigstens moralisch unter die Arme zu greifen, auf dass unsere Kollegen in den nächsten Spielen wieder als Sieger hervorgehen!

Dann möchte ich unserem Ratsmitglied Franz Nietlispach, der sich leider für die heutige Sitzung entschuldigen musste, zu seinem 10'000 m-Europameistertitel und weiteren Spitzenrängen an der EM in Nottwil herzlich gratulieren und ihm weitere sportliche Höhenflüge wünschen! Wir sind stolz, ihn in unseren Reihen zu haben.

Zuletzt noch in eigener Sache: Gerne danke ich auf diesem Wege nochmals den Zurzacher Grossrätinnen und Grossräten, die uns am letzten Samstag auf der Velotour durch den Bezirk begleitet und für eine laiensportlergerechte Verpflegung gesorgt haben - was immer das auch ist. Dank ihnen konnten wir sämtliche Gemeinden des Bezirks - sowie ungefähr ein weiteres Dutzend auf der Hin- und Rückfahrt - besuchen. Die ganze Tour erstreckte sich über 182 km und 2000-3000 Höhenmeter. Schon verschiedentlich haben sich Grossrätinnen und Grossräte an der Tour beteiligt und für Überraschungen gesorgt. Herzlichen Dank auch ihnen. Am nächsten Samstag führt uns die Tour in den Bezirk Bremgarten. Die Details können bei Urs Leuenberger oder ab

morgen auf meiner Homepage in Erfahrung gebracht werden.

Ich komme nochmals kurz auf unsere letzte Sitzung zurück. Als der Beschluss über den Ausfall der für den 19. Juni geplanten Sitzung bekannt gegeben wurde, kam ein enttäuschter Sepp Damann zu mir und fragte, warum denn ausgerechnet die Sitzung an seinem Geburtstag ausfallen müsse. Lieber Sepp, selbstverständlich erhältst Du nun auch im Nachhinein die besten Wünsche und das kleine Geschenk, das ich üblicherweise abgebe, eine gefällige CD der Aarauer Turmbläser. Würde ich dies nicht noch im Nachhinein tun, wäre mein Budget völlig durcheinander. Ich bitte Dich deshalb, das Geschenk abzuholen! (Beifall)

Aber genau heute feiert unser Ratsmitglied Peter Zubler seinen Geburtstag, das letzte Mal 40. Auch Dir wünsche ich alles Gute und weiterhin Freude an der Ratsarbeit! Mögen auch Dich die harmonischen Klänge der Aarauer Turmbläser stets an die Arbeit im Ratssaal erinnern! (Beifall)

Orientierung über Bürobeschlüsse: Ich gebe Ihnen noch Kenntnis von Beschlüssen des Büros, wie sie aus der Beratung am 15. Juni hervorgegangen sind. Da die Quartalskonferenz der Fraktions- und Kommissionspräsidenten keine offiziellen Beschlüsse fassen kann, wurden die Beschlüsse dieser Konferenz zu denjenigen des Büros erhoben. Betreffend Behandlungsfristen wurde folgender Ergänzungsbeschluss gefasst: Sofern die Dringlichkeit möglicherweise eine Verkürzung der Behandlungsfristen erfordert, kann dies nur per Beschluss des Gesamtbüros erfolgen. Es ist also keine präsidiale Entscheidung mehr. Diese Möglichkeit wurde denn auch für die heutige Traktandenliste, Bezugnehmend auf das Lehrerbesoldungsdekret und für die nächste Sitzung, Staatsrechnung, einstimmig durch das Büro in Anspruch genommen.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden: Vom 13. Juni 2001 an das Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten, Bern, zur Anerkennung der Zuständigkeit des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung.

## 99 Neueingänge

Psychiatrische Dienste des Kantons Aargau; Jahresbericht 2000. - Geht an die Gesundheitskommission.

## 100 Postulat Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden, betreffend Pilotprojekt Basisstufe; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Patrizia Bertschi, SP, Ennetbaden*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen der EDK ein Pilotprojekt zur Basisstufe einzuführen.

Begründung:

Beim Übergang vom Kindergarten in die erste Klasse besteht Handlungsbedarf. Rund ein Viertel der Kinder wird nach dem Kindergarten nicht in die Regelklassen eingeschult. Von den Kindern, die eingeschult werden, beherrschen bei Schuleintritt 23% den Stoff des ersten Schulhalbjahres schon, 10% den der ganzen ersten Klasse. 40% der Kinder besuchen ein drittes Kindergartenjahr oder die Einschulungsklasse. In einer ersten Klasse hat es infolgedessen ein riesiges Spektrum an unterschiedlichen Entwicklungsstufen, weshalb es unmöglich ist, allen Kindern gerecht zu werden.

Der fixe Beginn der Schulzeit stimmt so für zu viele Kinder nicht mehr, auch wenn es immer noch Kinder gibt, auf die die heutige Situation passt.

Die Basisstufe ist eine Antwort auf diese Situation. In der Basisstufe sollen zwei Kindergartenjahre und die ersten zwei Primarschuljahre zusammengeführt werden. Die Kinder können in 3 bis 5 Jahren die dritte Klasse erreichen. Das Übertrittsalter nimmt so Rücksicht auf die unterschiedliche Entwicklung der Kinder.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz empfiehlt den Kantonen einstimmig, sich mit dieser Stufe auseinander zu setzen und Schulversuche durchzuführen. Eine Reihe von Empfehlungen sollen als Leitplanken dienen.

## 101 Postulat Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden, betreffend Einführung eines schulischen Angebotes für 16-18jährige, spät immigrierte Jugendliche; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Patrizia Bertschi, SP, Ennetbaden*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Angebot für spät immigrierte Jugendliche einzuführen.

Begründung:

Die Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK hat sich bewährt. Ausländische Jugendliche, die spät, aber noch im Schulalter, in die Schweiz gekommen sind und das letzte Schuljahr in der Schweiz besucht haben, werden in dieser Klasse auf die Berufswahl vorbereitet.

Es gibt immer wieder Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz emigrieren, zum Beispiel im Familiennachzug oder als Flüchtlinge. Im Kanton Aargau gibt es für sie kein Angebot.

Das BIP (Berufs- und Integrationsprogramm) in Baden und Aarau sowie das Lernwerk Windisch sind für Schulabgängerinnen und Schulabgänger eingerichtet und bilden Notlösungen. Auch der in seltenen Fällen mögliche Besuch der IBK ist keine adäquate Lösung.

Vorlehre und Praktikum Plus sind nach Angaben der Verantwortlichen ungeeignet, da der schulische Teil zu klein ist und die fehlende Sprachkenntnis unmöglich aufgeholt werden kann.

Da die Jugendlichen in der Schweiz bleiben, ist es absolut notwendig, ihnen eine Integration und den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Andernfalls droht die Gefahr, dass sie auf der Strasse landen. Hier ist der Kanton gefordert. Der Aargau hat die Möglichkeit, für dieses Angebot Gelder des Bundes zu beziehen, die für den Lehrstellenabschluss II zur Verfügung gestellt wurden.

**102 Postulat Patrizia Bertschi-Hitz, Ennetbaden, betreffend Förderung und Unterstützung von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Patrizia Bertschi, SP, Ennetbaden*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für fremdsprachige Kinder und Jugendliche Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur zu fördern und zu unterstützen.

Begründung:

Je besser die Kenntnisse der eigenen Sprache und Kultur sind, desto einfacher ist es, eine fremde Sprache zu lernen.

Die Kurse in der heimatlichen Sprache und Kultur sind deshalb wertvoll. In ihnen wird die Grundlage geschaffen für den Erwerb einer Zweitsprache. Der Unterricht erleichtert es den Kindern, Deutsch zu lernen. Zusätzlich fördert er die Verwurzelung in der eigenen Kultur und die Integrationsfähigkeit im Gastland.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur existieren schon lange in Italienisch und Spanisch. Sie werden von den Heimatstaaten finanziell unterstützt. Kurse in Albanisch, Türkisch oder Kurdisch gibt es nicht oder sie werden ohne finanzielle Unterstützung des Heimatstaates erteilt. Das führt dazu, dass Kurse früher unregelmässig stattfinden, die Eltern stark zur Kasse gebeten werden, die Lehrpersonen vor allem Gratisarbeit leisten und die Qualität des Unterrichts nicht immer gegeben ist.

**103 Postulat Manfred Dubach, Zofingen, betreffend Regelung der Stellvertretungen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Manfred Dubach, SP, Zofingen*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Stellvertretung von Lehrkräften an Volksschulen bei Krankheit und Unfall neu zu regeln.

Begründung:

Wenn eine Lehrkraft der Aargauer Volksschule erkrankt oder verunfallt, hat sie in der ersten Woche ihrer Absenz nicht die Möglichkeit, dass eine bezahlte Stellvertretung für ihr Pensum angestellt wird. In diesem Zeitraum ist das

Kollegium für die Betreuung der verwaisten Klasse zuständig. Diese Regelung ist aus verschiedenen Gründen ungünstig:

1. Die Klasse der abwesenden Lehrkraft ist nur unzureichend betreut, da immer nur kurzzeitig eine andere Lehrkraft zur Verfügung steht.

2. Die Klasse derjenigen Lehrkraft, die die Betreuung zusätzlich übernimmt, wird durch die zeitweise Abwesenheit ihrer angestammten Lehrkraft ebenfalls beeinträchtigt.

3. Das ganze Schulhaus wird durch zeitweise nicht betreute Schulklassen gestört, falls diese nicht gewöhnt sind, selbstständig diszipliniert zu arbeiten.

4. Die betreuenden Lehrkräfte werden zusätzlich emotional belastet durch eine Arbeit, die eigentlich nicht zur Zufriedenheit erledigt werden kann. Falls dies möglich wäre, müsste man sich fragen, weshalb im Normalfall eine Lehrkraft pro Klasse vorgesehen ist.

5. Viele Eltern sind unzufrieden, da ihre Kinder, statt unterrichtet, eigentlich nur betreut werden. Die Schule darf nicht zur Aufbewahrungsstätte für Kinder und Jugendliche verkommen.

6. Die kranke Lehrkraft hat ein schlechtes Gewissen, da sie mit der unverschuldeten Absenz ihr Kollegium in eine schwierige Situation bringt.

7. Die gesamte Arbeitssituation an der Volksschule wird durch diese nur finanzpolitisch zu verstehende Regelung weiter verschlechtert, was nicht zur Attraktivität der Lehrberufe beiträgt.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die beschriebene Situation entscheidend zu verbessern und eine Lösung vorzuschlagen, die den Schulalltag weniger belastet. Vorstellbar wäre eine Lösung mit Lehrpersonen, die auf Abruf zur Verfügung stehen und innerhalb eines Tages eingesetzt werden könnten.

**104 Postulat Eva Kuhn, Full-Reuenthal, betreffend Supervision an Aargauer Volksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Eva Kuhn, SP, Full*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Supervision als festen Bestandteil des Berufsauftrages von Volksschullehrkräften einzuführen.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung von Lehrkräften steigt stetig. Nicht nur die Aufgabenvielfalt hat zugenommen, auch immer mehr gesellschaftliche Verpflichtungen und Anforderungen werden an die Lehrkräfte delegiert. Mit den neusten Massnahmen des Regierungsrates können sogar zusätzlich bis zu sechs Überstunden geleistet werden. Viele Lehrkräfte reagieren aufgrund der starken Belastung mit Verbitterung oder Mutlosigkeit, was auch die neuste Unterschriftensammlung zur Verschärfung des Jugendstrafrechtes unterstreicht.

In vielen anderen sozialen Berufen können Belastungen und Stress, schwierige Probleme und Fallbesprechungen in regelmässigen Praxisberatungen aufgefangen werden. Supervision ist ein wirksames Mittel, um die eigene Arbeit reflektieren zu können, um schwierige Belastungen gezielt anzugehen, um mit Berufskolleginnen und Berufskollegen unter Fachanleitung Besprechungen zu führen.

Nach GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen) ist Supervision ein Bestandteil des Berufsauftrages.

**105 Postulat Eva Kuhn, Full-Reuenthal, betreffend Erarbeitung und Umsetzung von Modellen zur Elternmitarbeit an Aargauer Volksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Eva Kuhn, SP, Full*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Modelle für Elternmitarbeit an Aargauer Volksschulen zu evaluieren und einzusetzen.

Begründung:

Der akute Lehrkräftemangel im Aargau hat viele Gründe. Eine gewichtige Rolle spielen dabei die zunehmenden Ansprüche von Familie und Gesellschaft an die Institution Schule, aber auch die zunehmende Ohnmacht von Lehrkräften gegenüber verhaltensauffälligen Jugendlichen.

Schule ist während der letzten Jahrzehnte mehr und mehr zur familien-zudienenden Institution geworden, indem sie wichtige Erziehungsarbeit nachholen und leisten muss. Seitens vieler Eltern besteht einerseits ein eigentliches Desinteresse der Schule gegenüber; es wird nicht mehr hinterfragt, was ihr Kind in der Schule so alles macht. Andererseits gibt es Eltern, die sich sehr stark für die Schule interessieren und den gemeinsamen Erziehungsauftrag ernst nehmen möchten. Etliche Eltern möchten irgendwo ihre Meinung kund tun, wissen jedoch nicht wie und wo.

Elternmitarbeit an Schulen gibt es bereits seit längerer Zeit - schweizerisch wie in anderen europäischen Ländern. Durch Einbinden der Eltern in die Schule können Probleme schon viel früher erkannt und angepackt werden.

Elternmitarbeit ist deshalb auch für die aargauischen Schulen zu begrüssen. Der Einbezug von Eltern, Elternräten und Elternvereinen kann mithelfen, Schulprobleme direkt und konkret zu lösen.

**106 Postulat Thomas Leitch-Frey, Hermetschwil-Staffeln, betreffend Berufswahl-Motivationskampagne; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Thomas Leitch-Frey, SP, Hermetschwil-Staffeln*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Berufswahl-Motivationskampagnen des Lehrstellenbeschlusses für junge Frauen (und deren Eltern) fortzusetzen.

Begründung:

Durch die Berufswahl-Motivationskampagne wurde eine breite Schicht von Ausbildnern und Ausbilderinnen, aber vor allem auch von Auszubildenden für die aktive Gleichstellung sensibilisiert. Diese Bemühungen dürfen nun nicht einfach ad acta gelegt werden. Die Frauenförderungsmaßnahmen sind integral umzusetzen in neutralen Berufsfeldern (KV, moderne Dienstleistungsbetriebe) wie auch in den so genannt typischen Männerberufen. Insbesondere in den IT-Berufen sind Frauen schwergewichtig zu fördern, z.B. durch spezielle Basislehrjahre. Damit kann auch das Bekenntnis zur Gleichstellung konkret abgesichert werden.

Frauenförderung ist hauptsächlich offensive und konsequente Weiterbildungspolitik; Laufbahnplanung in Berufswahlvorbereitung und Ausbildung, Flexibilisierung der Weiterbildung (Baukastensystem) und finanzielle Unterstützung (Altersgrenzen aufheben). Der Regierungsrat kann mit aktiven Aufträgen dieses Bekenntnis absichern und weitertreiben.

**107 Postulat Reto P. Miloni, Mülligen, betreffend Potenzialabklärung für die Nutzung erneuerbarer Energien und Abschätzung der Auswirkungen auf den kantonalen CO<sub>2</sub>-Haushalt bei Anwendungen moderner Energieumwandlungstechniken; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Reto P. Miloni, Grüne, Mülligen*, und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Kanton Aargau

- das technische und wirtschaftliche Potenzial für die gezielte Ausnutzung erneuerbarer Energien zu ergründen (Solarstrahlung, Erdwärme, Biomasse, Wind und Wasserkraft sowie Umgebungswärme)

- die Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Haushalt bei Anwendung moderner Energieumwandlungstechniken abzuschätzen (CO<sub>2</sub>-Senke).

Begründung:

Der Aargau generiert Schadstoffemissionen in riesigem Ausmass durch Verbrennung von Heizöl und Treibstoffen in Raumheizungen und bei Fahrzeugen. Sein Fahrzeugbestand wuchs in 10 Jahren um 25%. Hubraumstarke Fahrzeuge über 2'500 cm<sup>3</sup> legten in diesem Zeitraum fast einen Drittel zu (+ 30%). Nach allen zur Verfügung stehenden Daten ist die Luft im Aargau insgesamt stark belastet. Einzelne Stoffe (z.B. Ozon, No<sub>x</sub>) sind nicht nur flächendeckend im Übermass vorhanden - CO<sub>2</sub> nimmt gar laufend weiter zu.

Der Schadstoffmix in der Luft erwirkt Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Mensch, Tier und Pflanzen. Messungen des PSI beweisen, dass legendäre Staustrecken im Kanton die Lebensqualität zusätzlich gefährden. Der Kanton unter-

läuft damit die von der Eidgenossenschaft festgelegten Kyoto-Ziele: die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 8% gegenüber 1990 bis im Jahre 2008 erscheint im Kanton ohne Trendkorrektur aussichtslos!

Die Paradoxie wachsender Treibstoffverbrennung und CO<sub>2</sub>-Emissionen macht Massnahmen zur Minimierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses und eine Förderung regenerativer Energiequellen unumgänglich.

Dazu fehlt allerdings eine Abschätzung des technischen und wirtschaftlichen Potenzials regenerativer Energieformen. Ein "Energiekanton Aargau" sollte alles Interesse haben, dieses Potenzial auszuloten. Denn die nach menschlichen Zeitmassstäben unendlich lange zur Verfügung stehenden Quellen der Solarstrahlung, Erdwärme, Biomasse, Wind und Wasserkraft sowie Umgebungswärme sind vorhanden.

Das Eidgenössische Energiegesetz vom 26. Juni 1998 an (Art. 3 EnG) verlangte vor exakt 3 Jahren Ressourceneffizienz auch von Kantonen: "Behörden, Unternehmungen der Energieversorgung, Planer und Hersteller energieverbrauchender Anlagen, Fahrzeuge und Geräte sowie Konsumentinnen und Konsumenten beachten die nachstehenden Grundsätze: Energie ist möglichst sparsam und erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen". Die diesbezügliche Performance ist im Aargau sehr bescheiden (z.B. Fördermittel im interkantonalen Vergleich).

Vor und nach der Ablehnung der Solarinitiativen im September 2000 wurde "verbindliche Freiwilligkeit" versprochen, welche - anstelle staatlich geförderter Solarenergieanwendung - Handlungsmaxime auch für die Kantone sei. Diese "verbindliche Freiwilligkeit" ist heute schwer auszumachen. Vielmehr verstellt der Blick auf die Strommarktliberalisierung die Perspektive, wonach auch liberalisierte Energiemärkte vor Preissteigerungen bei Energieimporten nach vollzogener Strukturbereinigung nicht gefeit sind - siehe Ausland.

Im modernen Industrie-, Kultur- und Agrarkanton Aargau sind darum zu Beginn des "solaren" Jahrtausends erneuerbare Energieformen eher heute schon als erst morgen zu nutzen. Nicht nur weil sie die Umwelt weniger belasten. Auch weil sie das lokale Gewerbe stärken. Und weil sie Einkommensalternativen für die Landwirtschaft schaffen. Zudem werden Energieeffizienz und Netzsicherheit gestärkt sowie unsere Abhängigkeit von teuren Öl-, Erdgas- und Uranimporten reduziert.

Im Interesse der Wohnbevölkerung des Kantons sollten rasch solide Grundlagen für die Verbesserung der Energieversorgung geschaffen werden, bevor weitere Energiekrisen, Rezessionen, das kommende CO<sub>2</sub>-Gesetz oder ein SuperGAU das Gesetz des Handelns erzwingen.

Mehr und bessere Informationen zur "Feasibility" erneuerbarer Energien sind ein erster Schritt dazu. Die Annahme dieses Postulates verspricht diesbezüglich mehr Klarheit. Sie vermittelt eine Synopsis über sinnvolle Interventionsbereiche für Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

### **108 Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, Obersiggenthal, betreffend erweiterte Zugänge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Quereinsteigende aus andern Berufen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten zu überprüfen, ob und wie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Einstieg in den Aargauer Schuldienst motiviert und ausgebildet werden können.

Begründung:

Umsteigen, Wiedereinsteigen, Quereinsteigen sind Merkmale der heutigen Berufswelt und diese Merkmale werden auch im Lehrberuf immer wichtiger: Lehrerin oder Lehrer ist nicht mehr ein Beruf, der in jungen Jahren erlernt und bis zur Pensionierung ausgeübt wird.

Geprüft werden soll, wie erfahrene Berufsleute, die an einen Berufswechsel denken, motiviert werden können, in eine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger-Ausbildung für Volksschullehrkräfte einzusteigen. Gedacht ist beispielsweise an Leute mit pädagogischen Erfahrungen aus verschiedenen Berufsgruppen, deren bisherige Leistungen berücksichtigt werden müssten. Für sie ist einerseits ein Ausbau der Ausbildungsgänge, andererseits ein finanzielles Anreizsystem notwendig, weil solche Berufsleute kaum drei Jahre unbesoldet in eine Ausbildung geschickt werden können. Die Hürden dürfen nicht so hoch angesetzt sein, dass der Quereinstieg uninteressant wird. Zu schaffen wären attraktive Zulassungsbedingungen, aber keine Verwässerung der Ausbildung.

Das Ganze ist nicht gedacht als Notmassnahme in Zeiten des Lehrermangels - keine einmalige "Schnellbleiche"! - , sondern als dauerhafte Möglichkeit, motivierte Personen für den Schuldienst zu gewinnen, die dank ihrer Lebens- und Berufserfahrung der Schule wertvolle Impulse geben können. Mit dem Einstieg erfahrener Berufsleute könnte sich die Schule wertvolles Know-how erschliessen.

### **109 Postulat Denise Widmer Zobrist, Brugg, betreffend genügendes Lehrstellenangebot als Standard; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Denise Widmer Zobrist, SP, Brugg, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Betriebe mit Lehrlingen auszuzeichnen und einen Lastenausgleich zwischen Betrieben mit und solchen ohne Lehrstellenangebot einzurichten.

Begründung:

1985 bildete noch jedes dritte Unternehmen in der Schweiz Lehrlinge und Lehrfrauen aus, 1995 war es nur noch jede fünfte Firma (mit mindestens zwei Beschäftigten).

Zwar hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ein wenig entschärft. Insbesondere in IT-Berufen, aber auch in einfachen Berufslehren fehlen gleichwohl immer noch eine Menge von Ausbildungsplätzen. In Firmen der neuen Technologien werden zudem praktisch keine jungen Menschen ausgebildet.

Die Lehrlingsausbildung muss fortan zum Standard jeder Firma und jedes Betriebes im Sekundär- und Tertiärsektor gehören.

Wer nicht ausbildet, zahlt, wer ausbildet, soll von den andern entschädigt oder entlastet werden. Der Regierungsrat muss dazu geeignete Modelle und Anreizsysteme vorschlagen, damit die Ausbildung von Jugendlichen zum Standard werden kann.

**110 Postulat Denise Widmer Zobrist, Brugg, betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an Aargauer Volksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Denise Widmer Zobrist, SP, Brugg, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften neu zu strukturieren und zu organisieren. Insbesondere müssen Zeitmodelle gefunden werden, die eine permanente Fort- und Weiterbildung auch für stark belastete Lehrkräfte garantieren.

Begründung:

Einige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer sind zwar vorhanden, beruhen aber auf Freiwilligkeit, und/oder finden grösstenteils in der Freizeit der Lehrkräfte statt.

Wenn die Schule nicht ganz aus dem Ruder laufen soll, braucht es möglichst viele fundiert ausgebildete, engagierte und begeisterungsfähige Lehrkräfte. Um das Qualitätsniveau in den Schulen auf Dauer zu erhöhen oder hoch zu halten, braucht es eine permanente Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, die auch während der Unterrichtszeit gemacht werden kann. Zu Gunsten von Fort- und Weiterbildung wäre zum Beispiel die Verschiebung der hohen Unterrichtsverpflichtung zu mehr Fortbildung zu prüfen.

Nach GAL (Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen) ist Fort- und Weiterbildung ein Bestandteil des Berufsauftrages.

**111 Postulat Denise Widmer Zobrist, Brugg, betreffend Schulsozialarbeit an Aargauer Volksschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Denise Widmer Zobrist, SP, Brugg, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung von Schulsozialarbeit an den Aargauer Volksschulen zu evaluieren und zu begleiten.

Begründung:

Der akute Lehrkräftemangel im Aargau hat viele Gründe. Ein wichtiger Grund ist die zunehmende Ohnmacht der Lehrkräfte gegenüber verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen.

Je früher Prävention einsetzt, desto sinnvoller und kostengünstiger wird sie. Oft zeichnen sich Schwierigkeiten eines Kindes schon im Kindergarten, in der Unter- oder der Mittelstufe ab. Wenn die Hilfe hier einsetzt, können Verhaltensauffälligkeiten in der Oberstufe vermindert oder verhindert werden.

Besonders in Oberstufenschulhäusern hat sich die Situation in den letzten Jahren verschärft. Der Anteil der Wissensvermittlung durch die Lehrkräfte nimmt stetig ab, weil die Lektionen immer mehr zur Klärung und Verbesserung von schwierigen Lebenssituationen der Jugendlichen gebraucht werden. Die Lehrkräfte gelangen so an die Grenzen ihrer beruflichen Kapazitäten, auch weil sie für Situationsverbesserung der Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten oder sozialen Schwierigkeiten nur ungenügend geschult sind.

Schulsozialarbeit ist ein richtiges Instrument zur Entlastung der Lehrkräfte, zur Verbesserung des Schulhausklimas sowie zur Prävention von Verhaltensauffälligkeiten. Der Einbezug von Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern ist zudem eine wichtige und sinnvolle Ergänzung.

**112 Interpellation der Fraktion der Grünen betreffend Koordinationsprotokoll Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 18.10.2000 setzte der Bundesrat den allgemeinen und konzeptionellen Teil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) fest. Die einzelnen Objektblätter, das heisst die konkreten und raumrelevanten Vorgaben für jeden Flugplatz, wurden noch nicht verabschiedet. Der SIL führt nun ein Koordinationsprotokoll ein. Dieses soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden aufeinander abstimmen.

Der Bund plant in jenen Sektoren, in welchen ihm die Bundesverfassung die entsprechende Sachkompetenz übertragen hat, z.B. Nationalstrassen, Eisenbahnlinien und Flugplätze (Art. 83 und 87 BV). Weil Art. 75 Bundesverfassung den Kantonen ausschliessliche Kompetenz einräumt, Raumpläne festzulegen, sind Sachplanungen des Bundes aber nur funktionell, nicht aber materiell ein raumplanerisches Instrument. Sachplan und Richtplan sind widerspruchsfrei auszugestalten und dürfen daher nur gleichzeitig vom Bundesrat genehmigt werden. Ergeben sich nun im Zuge der Koordination auf Flugplatzebene grosse Konflikte mit der kantonalen Richtplanung, sind zwar die konzeptionellen Ziele und

Vorgaben als Ausdruck der Bundesinteressen in die Interessenabwägungen einzubeziehen. Hingegen geht es nicht an, sie als übergeordnet und damit für die flugplatzbezogenen Festlegungen zum Vornherein als verbindlich zu betrachten. Die Auseinandersetzung mit der Richtplanung ist damit so zu führen, dass die konzeptionellen Ziele und Vorgaben flugplatzbezogen zur Disposition stehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb wurde die Federführung für das Koordinationsprotokoll nicht der Baudirektion Zürich und den weiter betroffenen Kantonen übertragen? Nachdem der Bund diese dem Kanton Zürich übertragen hat, ist doch der SIL ein raumplanerisches Instrument. Sachpläne des Bundes und die Kantonalen Richtpläne müssen widerspruchsfrei ausgestaltet werden.
2. Wie wird der SIL mit der kantonalen Richtplanung koordiniert? Wie wird gewährleistet, dass der Bundesrat den Sachplan und den Richtplan gleichzeitig genehmigen kann?

### **113 Interpellation Brigitte Hoffmann, Küttigen, betreffend unhaltbare Zustände an Einschulungsklassen der Aargauer Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Brigitte Hoffmann, SP, Küttigen*, und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die aktuelle prekäre Situation an Einschulungsklassen der Aargauer Schulen gibt zur Sorge Anlass. Trotz überfüllter Klassen und zu kleinen Klassenzimmern werden vom Erziehungsdepartement (BKS) in der Regel zu wenig Zusatzstunden bewilligt, und nur in seltenen Fällen besteht die Möglichkeit zur Klassenteilung. Die wenigen ausgewiesenen Lehrkräfte sind überfordert.

In § 2 der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vom 8. Juni 2000 heisst es: "In Einschulungsklassen wird dem Entwicklungsstand des Kindes durch eine gezielte, individuelle Förderung und mit einer allmählichen Eingewöhnung an das Schulleben Rechnung getragen."

Individuelle Förderung ist bei vielen EK-Schülerinnen und -Schülern meist nur durch konsequente Einzelbetreuung möglich, was wiederum kleine Gruppen voraussetzt. Die Mindestzahl an der Einschulungsklasse wurde auf das Schuljahr 2000/01 vom BKS von 8 auf 12 Schülerinnen/Schüler pro Vollabteilung erhöht. Zur Bewilligung einer weiteren Teil- bzw. Vollabteilung muss die Höchstzahl 15 überheblich überschritten sein.

Einschulungsklassen an Aargauer Volksschulen mit 17 Schülerinnen und Schülern sind heute keine Seltenheit mehr. Viele Lehrkräfte fühlen sich schliesslich dazu veranlasst, ihre Stelle zu kündigen, weil sie unter diesen erschwerten Bedingungen ihren pädagogischen Auftrag in keiner Weise erfüllen können. Auch Fachpersonen des Heilpädagogischen Seminars Zürich, wo etliche Aargauer Kleinklassen- und EK-Lehrkräfte die vom BKS empfohlene Weiterbildung

besuchen, stuften derart hohe Schülerzahlen an einer Einschulungsklasse als äusserst bedenklich ein.

Der Regierungsrat wird gebeten, zur angesprochenen Thematik folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat der unhaltbaren Situation an Einschulungsklassen bewusst?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu Schülerinnen-/Schülerzahlen an der EK über 15 Kinder?
3. Sind Einschulungsklassen ein Bestandteil des Sparpaketes des Departementes?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die in schlechten Ruf geratenen Einschulungsklassen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen wieder attraktiver zu machen?
5. Wie werden Lehrkräfte für diese Stufe speziell rekrutiert?
6. Wie viele EK-Stellen weisen für das neue Schuljahr mehr als 12 Schülerinnen und Schüler auf?

### **114 Interpellation Dr. Dragan Najman, Baden, betreffend Gewalt an der Schule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Dragan Najman, SD, Baden*, und 4 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Auf Grund der kürzlichen Intervention von über 800 Aargauer Lehrern (inzwischen sollen es schon fast 1'000 sein) betreffend Gewalt an der Schule bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft waren in den letzten 5 Jahren Schweizer Jugendliche, wie oft ausländische Jugendliche an schwerwiegenden Gewaltakten (Obstruktion des Unterrichts, regelmässiges, systematisches Zusammenschlagen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Erpressung oder gar sexuelle Gewalt) beteiligt?
2. Gab es bei sexueller Gewalt auch schwere Straftaten (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung usw.)?
3. Auf welche Nationalitäten verteilen sich die ausländischen Schülerinnen und Schüler (in Zahlen pro Nationalität)?
4. Wie oft waren bei den Schweizer Schülerinnen und Schülern eingebürgerte Kinder dabei?
5. Wie oft waren es einzelne Schülerinnen und Schüler, wie oft waren es Banden? Auch hier bitte ich um die Aufteilung in Ausländer (inkl. Nationalitäten) und Schweizer.
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sich dabei nur um die Spitze des Eisbergs handelt, vor allem bei Erpressung oder sexueller Gewalt?
7. Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die Dunkelziffer?
8. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang mit dem Ausbruch der Jugoslawienkrise und der Tatsache, dass die

Gewalt an der Schule gerade in den letzten 10 Jahren besonders stark gestiegen ist?

Begründung:

Wie bereits in meiner Interpellation 01.40 vom 16. Januar 2001, beantwortet am 21. März 2001, erwähnt, wird bei jugendlichen Straftätern (aus sehr nachvollziehbaren Gründen!) selten bzw. praktisch nie die Nationalität der jeweiligen Täter genannt, ausser es handle sich ausnahmsweise mal um Schweizer. Dass der Vorstoss der fast 1'000 aargauischen Lehrkräfte gerade von einem Realschullehrer (wo höchst wahrscheinlich relativ wenig Schweizer zur Schule gehen) und um den Leiter des Integrationskurses (wo kaum ein Schweizer zu finden sein wird) lanciert worden ist, lässt tief blicken. Zum Beispiel Schimpfwörter wie "Dreck- und Sauschweizer" werden wohl eher selten von Schweizerinnen und Schweizern verwendet! Wegen des Maulkorbgesetzes (genannt ARG) wagt natürlich niemand etwas genaues zu sagen, auch wenn dabei Schweizerinnen und Schweizer diskriminiert werden, denn bei diesen ist das ARG ja nicht anwendbar und man riskiert keine Strafanzeige.

Um zu verhindern, dass (wieder einmal) Schweizer gegenüber den Ausländern diskriminiert werden, müssen deshalb die effektiven Zahlen offen und ungeschminkt dargelegt werden.

### **115 Interpellation Eugen Steinmann, Baden, vom 27. Februar 2001 betreffend Liberalisierung der Richtlinien für Betriebswegweiser; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2463)

Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 2001:

Rechtsgrundlagen: Für den Betriebswegweiser existieren die nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 54 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979: "Der Betriebswegweiser (4.49) zeigt in die Richtung von Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetrieben, Ausstellungen und dergleichen. Er weist den Weg zu häufig aufgesuchten Zielen, die abseits von Durchgangsstrassen (Art. 110 Abs. 1) und wichtigen Nebenstrassen liegen und ohne besondere Wegweisung schwer auffindbar sind."

- Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 20. Juli 1967 betreffend "Betriebswegweiser"

- Richtlinien der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr vom 26. Juni 1968 über die Signalisierung von Betrieben

Zuständigkeiten: Die Zuständigkeiten sind in der kantonalen Verordnung über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes (Strassenverkehrsverordnung, SVV) vom 12. November 1984 wie folgt geregelt:

- § 6

Das Baudepartement ist zuständig für

a) die in die kantonale Zuständigkeit fallenden Verkehrsanordnungen, Signalisationen inklusive sämtlicher Wegwei-

sungen und Markierungen auf National- und Kantonsstrassen gemäss § 1 GVS

c) die Aufsicht über Verkehrsanordnungen, Signalisationen, Markierungen und Strassenreklamen auf Gemeindestrassen und privaten Strassen

d) die Anschaffung, das Aufstellen, den Unterhalt und die Erneuerung der Signale und Markierungen auf National- und Kantonsstrassen

- § 7

Der Gemeinderat ist zuständig für

a) die Verkehrsanordnungen, Signalisationen und Markierungen auf Gemeindestrassen sowie privaten Strassen gemäss § 1 GVS

Sinn und Zweck sowie Funktion eines Betriebswegweisers: Häufig aufzusuchende Ziele sollen von den Motorfahrzeugführerinnen und -führern mit Hilfe der Betriebswegweiser ohne unnötige Suchfahrten aufgefunden werden. Der Betriebswegweiser stellt primär eine Hilfe für ortsunkundige Lenkerinnen und Lenker dar. Sein Wirkungsbereich ist beschränkt auf die unmittelbare Umgebung des Betriebes. Eine Jalonierung über längere Strecken oder Betriebswegweiser mit Reklamecharakter sind nicht zulässig.

Grossräumig erfolgt das Auffinden eines Betriebes über eine hierarchisch aufgebaute Wegweisung. Die geographische Wegweisung, für Haupt- und Nebenstrassen gemäss Art. 49-53 der Signalisationsverordnung (SSV), leitet die Suchenden zunächst in die richtige Ortschaft. Innerhalb der Ortschaft erfolgt eine Einweisung in den richtigen Ortsteil oder in das richtige Quartier (z.B. "Industrie West"). Sofern es noch nötig ist und die Bedingungen erfüllt sind, führt der Betriebswegweiser die Suchenden zum Ziel. Einzelne Betriebe (ohne Sammel- oder Quartierwegweisung) können auch direkt ab Hauptverkehrsstrasse signalisiert werden.

Dank diesem hierarchisch aufgebauten Wegweisungsprinzip kann die Schilderflut in Grenzen gehalten werden. Das Prinzip ist übersichtlich und begreifbar.

Voraussetzungen für einen Betriebswegweiser: Die Voraussetzungen für einen Betriebswegweiser werden im Wesentlichen in Art. 54 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SSV) definiert. Der Betrieb muss ein häufig aufgesuchtes Ziel darstellen, abseits von Durchgangsstrassen und wichtigen Nebenstrassen liegen und ohne besondere Wegweisung schwer auffindbar sein. Bei Erfüllung dieser Forderung entsprechen sie einem verkehrspolizeilichen Bedürfnis.

Zur Erreichung einer einheitlichen und einfachen Bewilligungspraxis für die gesamte Schweiz werden in den vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verfügbaren Richtlinien die obigen Grundsätze noch etwas verfeinert.

Schlussfolgerung: Rechtsgrundlagen und Richtlinien für den Einsatz eines Betriebswegweisers erlauben es heute durchaus, unnötigen Suchverkehr zu vermeiden. Die hierarchische Wegweisung schränkt den Schilderwald ein, stellt aber gleichzeitig eine übersichtliche und begreifbare Wegweisungslösung dar. Insbesondere wird auch dem Aspekt der Verkehrssicherheit Rechnung getragen, indem die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer weder überfordert noch verwirrt werden.

Die Wegweisung zu Industriezonen und häufig aufgesuchten öffentlichen Verkehrszielen wie Kongresshaus, Museum, Lehranstalt und dergleichen erfolgt mit den weissschwarzen Wegweisungsschildern gemäss Art. 51 Signalisationsverordnung (SSV) und nicht mit Betriebswegweisern.

Das Baudepartement wird auch in Zukunft den vorhandenen Spielraum ausnützen und im Zweifelsfall zu Gunsten eines Wegweisers entscheiden. Sollte in bestimmten Fällen der Suchverkehr effektiv zu grosse Ausmasse annehmen, wird das Baudepartement ebenfalls grosszügig sein.

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 22. Mai 2001 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt.

### **116 Umstrukturierung der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK), Schritt 3; Rückzug; Sistierung der nichtständigen Kommission "AEW Energie AG"**

(vgl. Art. 8 hievor)

*Vorsitzender:* Ich teile Ihnen mit, dass das genannte Geschäft gemäss Beschluss des Regierungsrates, Art. Nr. 2001-001059 vom 20. Juni 2001, und mit Zustimmung vom 15. Juni 2001 des Büros des Grossen Rates gemäss § 51 GVG zurückgezogen wird. Die nichtständige Kommission "AEW Energie AG" wird sistiert.

Das Büro beschloss zudem, die Geschäfte 01.159 (Sanierung Seetalbahn) und 01.61 (Ausbau der Reussbrücke Rottenschwil-Unterlunkhofen) neu der Bau- und Planungskommission zuzuweisen anstelle der ursprünglichen Zuweisung an die Verkehrskommission.

### **117 Zur Traktandenliste**

*Vorsitzender:* Eine Bemerkung von Seiten der Ratsleitung: Die Traktanden 9 und 10 müssen abgesetzt werden, da sich der Postulant bzw. Interpellant für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Zu den Wahlen: Wegen Unvereinbarkeitsgründen wird die Wahl eines Vertreters des Präsidenten der Schätzungskommission, jene von Fritz Schmid, ausgesetzt. Sie findet nach den Sommerferien statt. Die Fraktionschefs wurden bereits gestern über diese neue Situation per E-mail informiert. Wünscht jemand noch das Wort zur Traktandenliste?

*Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden:* Ich beantrage Ihnen, das Traktandum 2.1, erste Zeile, Ersatzwahl Obergericht, heute abzusetzen und auf ein neues Datum zu verschieben. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Die Rolle des Grossen Rates des Kantons Aargau als Wahlbehörde der einzelnen Oberrichterinnen und Oberrichter steht aktuellerweise in einer Neubeurteilung. Sind wir hier drin ein reines Belobigungsgremium, das die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Judikative so zu interpretieren hat, dass nur Wahlen oder Wiederwahlen möglich sind, oder wird von uns erwartet, dass wir auch über Sozial- und Fachkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber zu urteilen haben. Die CVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass dies der Fall sein

muss, dass wir also auch über diese Kriterien zu beurteilen haben. Eine solche Beurteilung aber müssen wir ehrlicherweise an eine Kommission geben, das kann die Justizkommission sein. Wir würden da Vorschläge erwarten. Aber wir können sicher nicht in einer 10minütigen Runde über alle die Kompetenzen abschliessend ein Urteil fällen. Ich möchte aus diesen Gründen die Nachfolgewahl von Oberrichter Ursprung bereits diesen Kriterien unterstellen und bitte Sie, mir in diesem Antrag zu folgen!

*Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten:* Genau so haben wir es ja erwarten können. Es ist ja nicht das erste Mal, dass die CVP, in der Regel unterstützt von anderen Fraktionen, einen Angriff auf die SVP inszeniert. Wichtig ist nur jeweils, dass man gegen die SVP antritt. Wir vertragen dies einigermassen, wenn nur die anderen Fraktionen auch akzeptieren, dass ihnen dann die SVP bei geeigneter Gelegenheit auch den Spiegel vorhält. Nachdem Frau Katharina Kerr an der letzten Bürositzung am 15. dieses Monats Vorhaltungen machte bezüglich unserem Kandidaten, dass sie vom Obergericht gehört hätte, dass man ..usw., haben wir uns nochmals mit der Kandidatur unseres eigenen Kandidaten befasst. Ich habe vorletzte Woche allen Mitgliedern der Wahlvorbereitungskommission, also allen Fraktionspräsidentinnen der Regierungsparteien, auch Frau Kerr, sowie dem Vorsitzenden dieser Kommission Rolf Urech, per E-mail 5 Referenzen bekannt gegeben, darunter ehemalige und heutige Oberrichter, darunter aber auch den Präsidenten des Anwaltsverbandes. Ich weiss nicht, ob die Referenzen gut waren oder nicht, ich habe nichts gehört. Wir haben aber auch die Unterlagen, die Personalakten von Dr. Hans Ulrich Ziswiler, die sogenannten Dialoggespräche, angeschaut und sind überzeugt, dass unser Kandidat den Anforderungen entspricht. Wir haben uns also sorgfältig mit dieser Wahl befasst. Ich räume durchaus ein, dass man erst nach einer gewissen Zeit beurteilen kann, ob ein Mitarbeiter tatsächlich die Erwartungen erfüllt, aber aus den Dialoggesprächen ist dieser Umstand hinlänglich begründet. Sie wissen auch, wie schwierig es ist, ein Vorstellungsgespräch zu führen. Da kommt also eine Person vor eine erlauchte Runde, 30-40 Personen, und muss sich in 10 Minuten präsentieren. Da stimme ich überein mit Dr. Andreas Brunner, dass das nicht reicht, um sich vorzubereiten. Aber meine Damen und Herren, Sie hatten 10 Tage Zeit, sich mit dieser Kandidatur auseinanderzusetzen. Es ist meines Wissens noch nie passiert, dass man schriftlich Referenzen angegeben hat. In meinen Jahren als Fraktionspräsident habe ich jedenfalls von anderen Kolleginnen und Kollegen nie solche Zeichen erhalten. Der SVP wäre es darum lieber, wenn man offen sagen würde, dass es um den unliebsamen politischen Gegner geht und nicht um die Person unseres Kandidaten. Darf ich Sie deshalb einladen, auch politische Fairness walten zu lassen und wieder zur Normalität zurückzufinden! Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Wahlen durchzuführen und hoffe auf die Unterstützung unseres Kandidaten!

*Ursula Padrutt-Ernst, SP, Buchs:* Ich spreche hier als Präsidentin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich in den letzten Tagen und Wochen ganz eingehend mit den Kriterien auseinandergesetzt, die ein Richter oder eine Richterin erfüllen müssen. Sie hat in sehr vielen Sitzungen darüber diskutiert und ist auch zu einem Schluss gekommen, der grundsätzlich von allen Mitgliedern unabhängig von ihrer politischen Herkunft getragen werden kann. Wir haben die Vorbereitungen getroffen, dass ein entsprechender Vor-

stoss eingereicht werden kann, um die Richterwahlen zu professionalisieren. Aber wir sind nicht dazu gekommen, Ihnen gleichzeitig mit den Ergebnissen der Untersuchung der Angelegenheit Roduner eine entsprechende Motion einzureichen, dies aus zeitlichen Gründen und aufgrund der Belastungssituation. Wir werden dies jedoch nachholen. Man sollte bei Neuwahlen diese Kriterien bereits berücksichtigen! Es geht in keiner Art und Weise darum, dass man die SVP oder ihren Vorschlag irgendwie schlecht machen oder kritisieren will. Es geht nicht um politische Gründe, wie es auch im Entscheid der Kommission nicht um Politisches gegangen ist. Ich bitte Sie daher, diesem Vorschlag auf Verschiebung der Wahlen zuzustimmen! Sie tragen dazu bei, dass der Grosse Rat und damit auch der Kanton Aargau im Lichte der Öffentlichkeit wieder zu Ansehen kommt!

*Walter Markwalder, SVP, Würenlos:* Warum gerade jetzt diese Beurteilung über verschiedene Kompetenzen? Warum haben wir das nicht schon früher so gemacht? Dass aus der ganzen Übung im Fall Roduner, die in den letzten Wochen abgelaufen ist, Erkenntnisse resultierten, die zu Änderungen Anlass geben können, ist richtig, und diese soll man danach auch mit einem Vorstoss einbringen. Aber warum gerade jetzt? Meiner Meinung nach gibt es eine klare Abgrenzung vorzunehmen zwischen einer Ersatzwahl und einer Wiederwahl. Wir haben es jetzt unter dem Traktandum 2.1 mit einer Ersatzwahl in das Obergericht für den an das Bundesgericht gewählten Ruedi Ursprung zu tun. Wir haben es nicht mit einer Wiederwahl zu tun, die im Ablauf nach einer Amtsdauer am Ende der Legislaturperiode nötig ist. Gründe, die Wahl heute nicht durchzuführen, sehe ich keine. Im Gegenteil: Der Grund für die Ersatzwahl ist gegeben, die Wahl ist traktandiert, ein Kandidat ist vorhanden (Dr. Hans Ulrich Ziswiler), das Wahlgremium ist anwesend und die Stimmzettel - wenn auch nicht ausgefüllt - sind gedruckt. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Verschiebung der Wahl nicht zuzustimmen, sondern die Wahl heute durchzuführen!

*Kurt Rüeegg, SVP, Rothrist:* Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Brunner, der CVP-Fraktion, nicht zuzustimmen! Es besteht meines Wissens ein Bürobeschluss, dass diese Wahlen heute durchgeführt werden. Man höre und staune, es geht ja nicht um politisches Gezänk hier, meines Erachtens ist es ganz klar, worauf die Sache herauslaufen soll. Meine Damen und Herren von der CVP und der SP, ich bitte Sie, nicht während des Spiels die Regeln zu ändern, das ist wirklich das Unfairste, was Sie machen können! Ich bitte Sie, die Wahlen heute durchzuführen und das Traktandum 2.1 durchzuziehen, wie es traktandiert ist!

*Vorsitzender:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Dr. Brunner auf Verschiebung der Wahl: 104 Stimmen.  
Dagegen: 77 Stimmen.

*Vorsitzender:* Wir halten das so, damit keine Unklarheiten bestehen, wir ändern die Wahlzettel nicht, aber wir zählen diese Wahlzettel nicht aus. Ist das so klar?

*Reinhard Gloor, SVP, Birr:* Nach dem Entscheid, den wir jetzt getroffen haben, ergibt sich ja konsequenterweise nichts anderes, als alle Richterwahlen abzusetzen und zurückzusetzen. Dies wird ja nicht nur für eine Richterwahl gelten können. Ich stelle daher den Antrag, dass wir die

Traktanden 2.1 und 2.2, die Richterwahlen beinhalten, genau gleich zurückstellen. Ich bitte Sie, Herr Präsident, diesen Änderungsantrag so entgegenzunehmen.

*Vorsitzender:* Gut, in diesem Fall eröffne ich die Diskussion. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

*Abstimmung:*

Für den Antrag Gloor auf Verschiebung aller Richterwahlen: 123 Stimmen.  
Dagegen: klare Minderheit.

*Vorsitzender:* Die Richterwahlen werden von der Traktandenliste gestrichen.

Die Traktandenliste hat folgende Änderung erfahren: 2.1 und 2.2 werden abgesetzt, ebenso 9 und 10. Das scheint klar zu sein. In diesem Falle werden wir die Traktanden mit diesen Änderungen, die wir beschlossen haben, abwickeln.

**118 Wahlen; lic.iur. Luc Humbel, Brugg, als Ersatzmitglied der Landwirtschaftlichen Rekurskommission; Fredy Fischer, Wohlen, und Viktor Oeschger, Kaisten, als Mitglieder der Schätzungskommission; Peter Hägler, Muri, als Stufenvertreter Bezirksschule des Erziehungsrates, Peter K. Weber, Schlossrued, als Stufenvertreter Primarschule des Erziehungsrates, Edgar Kohler, Niederlenz, als Mitglied des Erziehungsrates; Irene Näf-Kuhn, Erlinsbach, als Mitglied des Kuratoriums; Roman Lindenmann, Sarmenstorf, als Mitglied der Kontrollstelle AGVA**

*Eva Eliassen, Grüne, Wettingen:* Ich setze es als bekannt voraus, dass die Lehrerschaft fast auf allen Stufen mehrheitlich aus Frauen besteht. Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich unser grosses Erstaunen kund tun, dass für diese Wahl in den Erziehungsrat lediglich eine Frau nominiert werden kann, und auch sie erst in einem zweiten Anlauf.

*Vorsitzender:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei Wahlzettel Nr. 11 ein Schreibfehler passiert ist: Es ist nicht Lindenmann Robert, sondern Lindenmann Roman. Wir werden auch die nichtkorrigierten Roberts als gültige Wahlzettel zählen, falls jemand die Korrektur vergisst.

Ich gebe Ihnen die Mitglieder der Wahlbüros bekannt:

Wahlbüro 1 (Wahlzettel 1, 3, 5, 6, 9; 1 Mitglied Obergericht/1 nebenamtl. Mitglied Verwaltungsgericht/1 Ersatzmitglied Landw. Rekurskommission/Stellvertreter des Präsidenten Schätzungskommission/1 weiteres Mitglied Erziehungsrat): Reinhard Gloor, Birr, Präsident; Dr. Kaspar Schild, Wohlen; Edith Lüscher, Staufen; Manfred Breitschmid, Hermetschwil; Elsbeth Zimmermann, Wettingen

Wahlbüro 2 (Wahlzettel 2 + 4; 4 Ersatzrichterinnen bzw. -richter/3 Ersatzrichterinnen bzw. -richter Verwaltungsgericht): Ursula Brun, Mumpf, Präsidentin; Walter Heutschi, Reinach; Marcel Züger, Umiken; Markus Kunz, Frick; Sämi Richner, Auenstein

Wahlbüro 3 (Wahlzettel 7, 10, 11; 2 Mitglieder Schätzungsstelle AGVA): Markus Leimbacher, Villigen, Präsident; Alois Hildbrand, Boswil; Ruedi Suter, Lenzburg; Josef Winter, Kaisten; Patricia Schreiber, Wegenstetten

Wahlbüro 4 (Wahlzettel 8a + 8b; Stufenvertreterin oder -vertreter Primarschule Erziehungsrat/Stufenvertreterin oder -vertreter Bezirksschule Erziehungsrat): Andreas Senn, Würenlingen, Präsident; Heinrich Hochuli, Aarau; Rolf Walser, Remetschwil; Christine Haller, Reinach; Kurt Aeschbach, Dürrenäsch

Ich gebe Ihnen die Zahl der ausgeteilten Stimmzettel bekannt, wobei ich differenzieren muss, weil nicht von allen Stimmzetteln gleich viele ausgeteilt worden sind. Das hängt damit zusammen, dass sich die Leute im Saal oder ausserhalb des Saales aufhalten.

Von den Wahlzetteln mit dem obersten Zettel Nr. 1 wurden 185 Stimmzettel ausgeteilt, von denen mit 8a zuoberst ebenfalls 185, bei der Charge mit Wahlzettel 7 zuoberst wurden 186 Stimmzettel ausgeteilt.

*Ergebnis der Wahlen:*

*Wahl eines Ersatzmitgliedes der Landwirtschaftlichen Rekurskommission 2001/2005:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 185, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 22, verbleiben gültige Stimmzettel: 163, absolutes Mehr: 82. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Lic. iur. Luc Humbel, Brugg, mit 139 Stimmen.

*Wahl von 2 Mitgliedern der Schätzungscommission 2001/2005:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 186, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 4, verbleiben gültige Stimmzettel: 181, absolutes Mehr: 91. Stimmen haben erhalten und sind gewählt: Viktor Oeschger, Kaisten, mit 122 Stimmen, und Fredy Fischer, Wohlen, mit 170 Stimmen.

Ferner hat Stimmen erhalten: Fritz Schmid: 9.

*Wahl als Stufenvertreter Primarschule des Erziehungsrates:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 185, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 5, ungültig: 1, verbleiben gültige Stimmzettel: 179, absolutes Mehr: 90.

Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Peter K. Weber, Schlossrued, mit 165 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten: Richard Wullschleger: 12 Stimmen,

*Wahl als Stufenvertreter Bezirksschule des Erziehungsrates:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 185, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 2, ungültig: 1, verbleiben gültige Stimmzettel: 182, absolutes Mehr: 92. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Peter Högler, Muri, mit 102 Stimmen.

Ferner haben Stimmen erhalten: Rolf Giger: 64, Ursula Sauvin: 15.

*Wahl als Mitglied des Erziehungsrates 2001/2005:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 185, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 10, verbleiben gültige Stimmzettel: 175, absolutes Mehr: 88. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Edgar Kohler, Niederlenz, mit 149 Stimmen.

kommission/1 Mitglied Kuratorium/1 Mitglied Kontrollkommission/1 Mitglied Kuratorium/1 Mitglied Kontrollkommission. Ferner haben Stimmen erhalten: Ursula Sauvin: 20, Peter Högler: 5.

*Wahl als Mitglied des Kuratoriums 2001/2005:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 186, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 27, verbleiben gültige Stimmzettel: 158, absolutes Mehr: 80. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Irene Näf-Kuhn, Erlinsbach, mit 148 Stimmen.

Ferner hat Stimmen erhalten: Andreas Basler: 5.

*Wahl als Mitglied der Kontrollstelle AGVA 2001/2005:*

Ausgeteilte Stimmzettel: 186, eingelangte Stimmzettel: 185, davon leer: 26, verbleiben gültige Stimmzettel: 159, absolutes Mehr: 79. Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Roman Lindenmann, Sarmenstorf, mit 156.

### **119 Beschwerde Hanspeter Huser, Baden; Behandlung durch die Justizkommission; Nichteintreten**

*Ursula Padruitt-Ernst, SP, Buchs*, Präsidentin der Justizkommission: Der Grosse Rat hat nur sehr eingeschränkt die Geschäftsführung und die Behandlung der Fälle durch das Obergericht und die einzelnen Obergerichtsrinnen und Obergerichter zu prüfen. Er kann lediglich prüfen, ob eine Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung vorliegt oder ob andere Gründe für eine Verfehlung vorhanden sind. Nicht aber kann er Einfluss nehmen auf das inhaltliche Urteil. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, dass der Grosse Rat auf diese Beschwerde eintritt, da inhaltliche Gründe und Beanstandungen des Urteils geltend gemacht werden seitens des Beschwerdeführers. Die Justizkommission beantragt daher einstimmig, auf diese Beschwerde nicht einzutreten.

*Vorsitzender:* Das Wort hiezu wird nicht verlangt.

*Abstimmung:*

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, auf die Beschwerde von Hanspeter Huser, Baden, nicht einzutreten.

### **120 Interpellation Dr. Dragan Najman, Baden, vom 13. März 2001 betreffend Vorbereitung des Kantons Aargau auf mögliche Ausschreitungen von Extremisten; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2506)

Antwort des Regierungsrates vom 16. Mai 2001:

Vorbemerkung: Bei der Kantonspolizei Aargau sind rund 250 Polizisten und Polizistinnen aus allen Dienstabteilungen, aufgeteilt auf 5 Züge, im Ordnungsdienst (OD) eingeteilt. Ein jährlicher Ausbildungstag und zentral gelagertes und eigens für Einsätze im Ordnungsdienst angeschafftes Material sorgen für die Einsatzbereitschaft dieser sogenannten OD-Kräfte. Das OD-Kader nimmt an zwei Ausbildungstagen teil. Jede Polizeischülerin und jeder Polizeischüler absolviert eine mehrtägige Grundausbildung im Ordnungsdienst, womit gewährleistet ist, dass beinahe

sämtliche Polizisten und Polizistinnen des Polizeikorps über eine OD-Ausbildung verfügen.

Zu Frage 1: Grundsätzlich erfolgt bei jeder sich anbahnenden Demonstration eine Lagebeurteilung, ob für den Kanton Aargau Handlungsbedarf besteht, zumal unser Kanton oft bei der Anreise nach Zürich, Bern, Basel oder anderen Demonstrationsorten durchquert wird. Zeichnet sich auf Grund der Lagebeurteilung ein Handlungsbedarf ab, werden entsprechende OD-Kräfte mobilisiert, wobei verschiedene Bereitschaftsstufen zur Anwendung gelangen.

Sollte unser Kanton von einer nicht vorhersehbaren Demonstrationswelle heimgesucht werden, würde die polizeiliche Reaktion durch im Dienst befindliche Polizisten und Polizistinnen der Bezirks-, Verkehrs- und Bereitschaftspolizei erfolgen. Weitere Polizeikräfte würden sofort (gemäss Lagebeurteilung) durch die Einsatzzentrale aufgeboten.

Zu Frage 2: Das schnelle Zusammenziehen von Polizeikräften gehört zum Polizeialltag. Für speziell gefährdete Objekte und Anlässe bestehen die nötigen Einsatzkonzepte. Regelmässig werden Einsatzübungen an gefährdeten Orten durchgeführt. Bei Anlässen, die durch die Kantonspolizei Aargau alleine nicht mehr zu bewältigen sind, wird auf ausserkantonale Kräfte zurückgegriffen. In erster Linie wäre jedoch das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz (PKNW) zur schnellen Hilfeleistung verpflichtet.

Zu Frage 3: Die Bewältigung möglicher Ausschreitungen anlässlich des 1. Maüzuges ist im Vorfeld geplant worden. Die Situation am 1. Mai im Aargau war friedlich und die Kantonspolizei hatte die Lage jederzeit im Griff.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Polizei entscheidet aus polizeitaktischen Gründen jeweils situativ und verhältnismässig vor Ort über das Vorgehen. Ein Vermummungsverbot wird vom Regierungsrat nicht erwogen, weil im Kanton Aargau vermummte Demonstrierende kein Problem darstellen. Zudem ist die Wirkung von Vermummungsverboten umstritten.

Zu Frage 6: Unabhängig der politischen Hintergründe wird gewalttätiger Extremismus präventiv beobachtet und begangene Delikte repressiv verfolgt.

Zu den Fragen 7 und 8: Wie aus den Staatsschutzberichten 1998 und 1999 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) zu entnehmen ist, sind die linksextremen Gruppierungen schwerpunktmässig auf die Städte Zürich, Genf, Bern und Basel konzentriert. Im Aargau sind sie praktisch nicht präsent.

Eine unmittelbare Gefährdung unseres Staates liegt nach Einschätzung des EJPD nicht vor. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Zu Frage 1 habe ich folgende Bemerkung: Wir lesen hier in der Beantwortung, dass vor jeder Demonstration eine Lagebeurteilung gemacht wird, inwiefern diese auf den Aargau Einfluss haben könnte. Ich hoffe, dass diese Lagebeurteilung besser sein wird als in Zürich anlässlich der Anti-WEF-Demonstrationen in Davos, wo man rund 2 Stunden Zeit gehabt hätte, während der Fahrt von Landquart nach Zürich, etwas zu unternehmen. Zu Frage 6, wo ich mich genau erkundigt habe zu bestimmten linksextremen Organisationen wie zum Beispiel der Antifa oder den Organisatoren der verschiedenen Anti-WEF-Demonstrationen. Da habe ich überhaupt keine Antwort

erhalten. Ich werde mir vorbehalten, allenfalls zu diesem Punkt noch eine Interpellation zu machen. Zu den Fragen 7 und 8: Da steht geschrieben, dass laut EJPD die linksextremen Gruppierungen sich vor allem auf die Städte Zürich, Genf, Bern und Basel, also nur auf die 4 Städte beschränken. Ich möchte dazu sagen: Wahrscheinlich hat der Regierungsrat noch nie Unterschriften gesammelt für eine Initiative oder ein Referendum - ein demokratisches Recht der Schweizer - das der Multi-Kulti-Gesellschaft nicht gerade genehm ist. Da bin ich persönlich schon organisiert angegriffen worden, einmal in Bremgarten und einmal - da sind all diese 4 Städte nicht dabei - in St. Gallen an der OLMA, da war eine Gruppe von teilweise maskierten Antifa-Leuten, 30-40 Leute, da musste die Polizei einen Polizeikordon um unseren Stand machen, damit wir weiterexistieren konnten. Sammeln konnten wir ja nicht mehr, weil auch die normalen Leute kaum durchkamen. Also ganz so harmlos ist die linksextreme Szene nicht nur auf Zürich, Bern, Genf und Basel konzentriert. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

#### **121 Interpellation Patrizia Bertschi, Ennetbaden, vom 20. Juni 2000 betreffend Fürsorgegelder für Flüchtlinge aus Kosova; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2029)

Antwort des Regierungsrates vom 21. Februar 2001:

Zu Frage 1: Die Rückführung von Personen aus dem Kosova, welche die Schweiz bis am 31. Mai 2000 hätten verlassen müssen, ist weitgehend abgeschlossen. Zur Zeit sind noch 18 Personen aus dieser Gruppe mit abgelaufener Ausreisefrist im Kanton anwesend. Es handelt sich dabei um Sonderfälle.

Weitere rund 160 Personen haben vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eine Fristerstreckung erhalten oder aber der Vollzug der Ausreise wurde von den Bundesbehörden bis auf weiteres sistiert. Mehrheitlich führten gesundheitliche Gründe der Betroffenen zu solchen Sistierungen oder Erstreckungen.

Zu Frage 2: Die Berechnung eines Saldos aus dem AUPER durch den Bund stellt ein Disziplinierungsmittel des BFF gegenüber den Kantonen dar und soll dazu dienen, dass die angeordneten Ausschaffungen auch durchgeführt werden. Es bezieht sich nicht auf Personen.

Für die Personen, welche eine Ausreiseverfügung erhalten haben, stellt das BFF die Unterstützung spätestens einen Monat nach dem Termin ein, d.h. der Kanton darf diese Unterstützungszahlungen nicht mehr dem Bund verrechnen. Diese Tatsache war es, welche die Vorsteher des Departements des Innern und des Gesundheitsdepartements bewog, das Rundschreiben an die Gemeinden vom 29. Mai 2000 zu erlassen.

Durch eine ausgezeichnete Rückkehrberatung und eine lückenlose Zusammenarbeit der beteiligten kantonalen Instanzen geriet der Kanton Aargau nie in den Bereich eines

Negativsaldo. Er konnte die Vorgaben des Bundes immer erfüllen, so dass keine zusätzlichen Kürzungen der Quartalsauszahlungen durch das BFF vorgenommen werden mussten.

Zu Frage 3: Der Kanton Aargau erhält wie alle andern auch vom Bund aufgrund der Zuweisungen die entsprechenden Pauschalabgeltungen, welche sowohl in der Höhe als auch in der Dauer ihrer Ausrichtung genau festgeschrieben sind. Der Kanton Aargau kann somit keine ungerechtfertigten Bezüge tätigen.

Da für die Ausrichtungen von Fürsorgeleistungen gemäss Art. 82 Abs. 1 des Asylgesetzes jedoch kantonales Recht gilt, ist aus der Höhe der vom Bund vergüteten Pauschale kein direkter Rechtsanspruch des Asylsuchenden auf diesen Betrag abzuleiten. Der Kanton hat das Recht, die Fürsorgeleistungen selber festzulegen und im Rahmen des Asyl- und des kantonalen Sozialhilfegesetzes auch Sanktionen vorzunehmen.

Zu Fragen 4 und 5: Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich, da keine unkorrekten Bezüge getätigt werden.

Zu Frage 6: Personen mit abgelaufener Ausreisefrist halten sich illegal im Kanton auf. Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, in der Unterkunft anwesende Illegale der Fremdenpolizei zu melden. Sofern solche Personen nicht umgehend ausgeschafft werden können, werden sie weiterhin minimal unterstützt, sodass das Existenzminimum gesichert ist. Sobald wieder ein legaler Zustand eintritt, z.B. nach Gewährung der vorläufigen Aufnahme, werden wieder die normalen Unterstützungsansätze angewendet.

Zu Frage 7: Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, da keine Fürsorgegelder zur Deckung des Existenzminimums ungerechtfertigterweise nicht ausbezahlt werden.

Zu Frage 8: Ja.

*Patrizia Bertschi, SP, Ennetbaden:* Ich zitiere aus einem Brief: "Wie Ihnen seit längerer Zeit bekannt ist, läuft Ihre Aufenthaltsfrist in der Schweiz per 31. Mai aus. Ab 1. Juni halten Sie sich illegal in der Schweiz auf. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Unterstützungsleistungen ab 1. Juni 2000 eingestellt werden." Dieses Papier erhielten alle Asylsuchenden aus Kosova. Etwas ausführlicher und differenzierter, aber im Inhalt dasselbe, wurde in einem Brief an alle Gemeinderäte des Kantons verschickt, unterschrieben von 2 Regierungsräten. Einzelpersonen wird die Auszahlung von Sozialhilfegeldern ab 1. Juni 2001 eingestellt, da sie ab dann illegal hier seien. Für mich heisst das: Keine Gelder mehr - und dies gegenüber Menschen, die aus einem Kriegs- und Krisengebiet kamen und zurückkehrten. Aufgrund dieser beiden Schreiben habe ich dem Regierungsrat einige Fragen gestellt. Mit den Antworten bin ich nicht zufrieden. Sie sind unklar, undifferenziert, schwer verständlich und sie kamen auch viel zu spät. Ein kleines Beispiel: Bei Frage 7 heisst es: Wie hoch sind die Beiträge, die nicht ausbezahlt wurden? Es heisst dazu: "Die Frage erübrigt sich, da keine Fürsorgegelder zur Deckung des Existenzminimums ungerechtfertigterweise nicht ausbezahlt werden." Was heisst jetzt das? Wurde Geld ausbezahlt oder nicht? Existenzminimum ist Existenzminimum, da gibt es nicht ein gerechtfertigtes oder ein ungerechtfertigtes. Zwischen dem Inhalt der eingangs erwähnten Briefe und den Antworten besteht eine Diskrepanz. Diese stimmt mich misstrauisch. Das Misstrau-

en wird bestärkt, wenn ich von einer alleinerziehenden Mutter von kleinen Kindern hören muss, ihr sei gesagt worden, sie würde keine Unterstützung mehr erhalten, wenn sie nicht ausreise. Vielleicht war das ja nicht so gemeint, vielleicht hat sie es auch nur falsch verstanden, vielleicht meinte die Betreuerin lediglich den Anteil an Sackgeld. Aber die Art und Weise, wie das kommuniziert wird, was immer dann auch geschieht, finde ich absolut unerträglich. Ich bin nicht zufrieden.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **122 Postulat der SP-Fraktion vom 11. Januar 2000 betreffend zusätzliche Krankenkassenprämienverbilligungen im Rahmen der vom Bund zuviel bezogenen Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien; Rückzug**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 1718)

Antrag des Regierungsrates vom 2. Mai 2001:

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Das Postulat verlangt, die vom Bund erhaltenen, jedoch nicht ihrem Zweck zugeführten Gelder für zusätzliche Prämienverbilligungen zu brauchen und dafür die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat der Bund mehr Prämienverbilligungsbeiträge ausbezahlt, als der Kanton auf Grund seiner eigenen effektiven Leistungen Anspruch gehabt hätte. In der Folge verzichtete der Bund aber vorderhand auf neue Beitragszahlungen, bis der Überhang an Bundesgeldern durch Verrechnung der Ansprüche aufgebraucht war. Insofern verfügt der Kanton Aargau heute über keine, nicht dem Zweck der Prämienverbilligung zugeführte Gelder des Bundes mehr.

Mit seiner Botschaft 01.62 vom 21. Februar 2001 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat seine Vorschläge im Zusammenhang mit dem Nichterfüllen der KVG-Vorgabe unterbreitet. Diesen Vorschlägen hat der Grosse Rat am 27. März 2001 mit grosser Mehrheit zugestimmt, womit davon ausgegangen werden kann, dass die KVG-Vorgabe bereits im Jahr 2001 erreicht werden kann. In direktem Zusammenhang zu diesen Massnahmen steht der vom Regierungsrat mit dem Bund ausgehandelte Vergleich, wonach der Bund auf die auf die zusätzliche Auszahlung der aufgelaufenen Prämienverbilligungsbeiträge verzichtet, wenn der Kanton Aargau die KVG-Vorgabe bereits ab 2001 erfüllt. Mit den zustimmenden Beschlüssen des Grossen Rates vom 27. März 2001 wird dieser Vergleich mit dem Bund materiell wirksam. Gleichzeitig hat der Grosse Rat damit implizit zum Ausdruck gebracht, dass eine Nachzahlung der nicht bezogenen Prämienverbilligungsgelder, die ja zusätzlich kantonale Mittel in der Höhe von 50% des Bundesbeitrages bedingen würden, nicht in Betracht fällt.

*Ursula Padrutt-Ernst, SP, Buchs:* Wir ziehen das Postulat zurück.

*Vorsitzender:* Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

**123 Interpellation Ruth Humbel Näf, Birmenstorf, vom 23. Mai 2000 betreffend künftige Rechtsform der Kantonsspitäler; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 1996)

Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 2001:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat mit der Genehmigung des Gesamtprojektes Spitallandschaft Aargau das Hauptziel der "Verselbständigung der Kantonsspitäler" mit hoher Priorität genehmigt. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Direktors der Psychiatrischen Dienste hat auf der Grundlage eines detaillierten Pflichtenheftes ihre Arbeiten aufgenommen. Dabei sollen einerseits die gesamtschweizerische Entwicklung hinsichtlich der Verselbständigung von Spitälern berücksichtigt und andererseits konkrete Vorschläge für die Kantonsspitäler und Psychiatrischen Dienste aufgezeigt werden.

Gestützt auf einen Bericht des Projektleiters Spitallandschaft hat der Regierungsrat von einem detaillierten Bericht der Arbeitsgruppe "Verselbständigung der Kantonsspitäler" Kenntnis genommen und am 24. Januar 2001 der Weiterbearbeitung der Führungs- und Organisationsmodelle für die Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste mit gemeinsamer, übergeordneter Führungsebene zugestimmt. Das Gesundheitsdepartement wurde mit der Erarbeitung des Fachkonzeptes für die Verselbständigung der Kantonsspitäler im Sinne mit der im Vordergrund stehenden Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder als gemeinnützige Aktiengesellschaft beauftragt. Im Auftrage des Gesundheitsdepartementes hat die Arbeitsgruppe "Verselbständigung" diesen Bericht erstellt und dem Gesundheitsdepartement anfangs April 2001 vorgestellt, so dass der Regierungsrat anfangs Mai vom Fachkonzept Kenntnis nehmen kann.

Im Zusammenhang mit dem vom Regierungsrat genehmigten Konzept ist eine Anpassung von verschiedenen Rechtserlassen notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die beiden WOV-Pilotprojekte für das Kantonsspital Aarau und das Kantonsspital Baden weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat auch hierzu die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst.

Zu Frage 2: Die Verselbständigung der Kantonsspitäler soll in der Legislaturperiode 2001-2005 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass noch gegen Ende 2001 eine Botschaft an den Grossen Rat zur Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste verabschiedet werden kann. Anfangs 2002 könnte dann mit den parlamentarischen Beratungen in dieser Sache begonnen werden. Wenn keine grösseren Hindernisse auftreten, so sollte auf den 1. Januar 2003 die Umsetzung der Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste erfolgen.

Zu Frage 3: Gestützt auf entsprechende Untersuchungen und das Abwägen aller Vor- und Nachteile stehen für den Regierungsrat folgende Rechtsformen im Vordergrund die selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt oder die gemeinnützige Aktiengesellschaft nach privatem Recht.

Zu Frage 4: Basierend auf dem vom Regierungsrat am 23. September 1998 zustimmend zur Kenntnis genommenen Normkonzept, wurde der Entwurf eines teilrevidierten Spitalgesetzes erarbeitet, welches der Regierungsrat am 20. August 1999 für die Vernehmlassung freigab. Der Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung auf Kritik in verschiedenen Punkten. In der Kritik standen vorab die Beibehaltung der Rechtsform als unselbständige Staatsanstalten für die Kantonsspitäler, die Schaffung einer Clearingstelle sowie die Aufhebung der Spitalregionen. Das Vernehmlassungsergebnis zeigte, dass für eine mehrheitsfähige künftige Regelung eine grundsätzliche Neubeurteilung und Neuorientierung mit den Schwerpunkten Verselbständigung der Kantonsspitäler und Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden erforderlich ist. Nach Klärung der konzeptionellen Fragen, insbesondere der Fragen der Verselbständigung der Kantonsspitäler kann dem Grosse Rat anfangs 2002 das Spitalgesetz zur Beratung vorgelegt werden.

Zu Frage 5: Das Teilprojekt Verselbständigung der Kantonsspitäler bzw. die Änderung deren Rechtsform ist Bestandteil des Gesamtprojektes "Spitallandschaft Aargau". Das Teilprojekt Verselbständigung der Kantonsspitäler wurde mit hoher Priorität an die Hand genommen. Die Projektgruppe Verselbständigung der Kantonsspitäler unter der Leitung des Direktors der Psychiatrischen Dienste setzt sich aus den Direktoren der Kantonsspitäler, dem Chef der Spitalabteilung, Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und einem externen Experten (Kanton Thurgau) zusammen.

*Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf:* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er legt einen ehrgeizigen Zeitplan fest, was die Verselbständigung der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste angeht, was durchaus positiv zu würdigen ist. Um dieses Ziel zu erreichen muss er allerdings speditiver arbeiten als bei der Beantwortung meiner Interpellation, wozu er nahezu 1 Jahr gebraucht hat. In der Antwort zur Frage 1 ist zu lesen, dass die WOV-Pilotprojekte für die Kantonsspitäler Aarau und Baden weitergeführt werden sollten. Der Regierungsrat habe die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst. In der Praxis sieht es aber so aus, dass die Kantonsspitäler wieder einem Budgetprozess unterworfen worden sind, wie er vor der WOV-Zeit praktiziert worden ist. Ich kann dieses Misstrauen gegenüber den Spitälern nicht nachvollziehen und hätte viel mehr erwartet, dass der Regierungsrat für das voraussichtliche Übergangsjahr tatsächlich WOV-konforme Beschlüsse gefasst hätte.

Zusammenfassend muss ich festhalten, dass ich in den Antworten Widersprüchlichkeiten feststelle, vor allem auch Widersprüchlichkeiten zwischen Taten und Worten. Von der Beantwortung bin ich teilweise befriedigt.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**124 Interpellation Ruth Humbel Näf, Birmenstorf, vom 28. November 2000 betreffend Auswirkung des neuen Arbeitsgesetzes und der Besoldungsrevision auf die Spitäler; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2328)

Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 2001:

Zu Frage 1: Nach der neuen Arbeitsgesetzgebung sind die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen nicht zwingend anwendbar auf öffentlich-rechtliche Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit, somit auf die Kantonsspitäler und die Psychiatrischen Dienste (inkl. Behindertendienste). Eine eigene Rechtspersönlichkeit und privatrechtliche Anstellungsverhältnisse bestehen dagegen bei den Regionalspitälern; sie müssen deshalb die Bestimmungen des neuen Gesetzes einhalten.

Zu Frage 2: Schätzungen in diesem Bereich sind sehr problematisch, weil einerseits unterschiedliche rechtliche, noch nicht geklärte Interpretationen des Arbeitsgesetzes diktiert werden und weil andererseits ein Grossteil der kostenwirksamen Massnahmen durch interne Reorganisationsmassnahmen und betriebliche Optimierungen, mit je nach Betrieb sehr unterschiedlicher Ausprägung, aufgefangen werden können. Der Regierungsrat verzichtet vorläufig auf die Bekanntgabe einer unsicheren Kostenprognose.

Zu Frage 3: Nein, im Zeitpunkt der Erarbeitung des Staatsvoranschlages 2001, d.h. im Frühjahr 2000 waren weder die Auswirkungen auf die Spitäler noch Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Arbeitsgesetzes bekannt.

Zu Frage 4: Die Mehrkosten sind noch nicht abschätzbar. Die Behandlung von Einsprachen gegen das neue Lohnsystem sowie der Rahmenvertrag mit Assistenz- und Oberärzten sind noch offen.

Was die Regionalspitäler betrifft, wurde in den Fallpreispauschalen für das Jahr 2001 eine Lohnkostenerhöhung eingerechnet.

Zu Frage 5: Die im Frühjahr 2000 erlassene Vorgabe an die Regionalspitäler für das Budget 2001 lautete entsprechend den damaligen Vorgaben der Finanzverwaltung 0% Lohnkostenerhöhung.

Im November 2000 wurden die Fallpreise mit den Regionalspitälern auf Basis einer Lohnerhöhung ausgehandelt. Diese Erhöhung ergab sich unter Berücksichtigung der kantonalen Erhöhung von 2,35% und der neuen Arbeitszeitregelung für Assistenz- und Oberärzte.

Zu Frage 6: Anpassungsmodalitäten im Sinne des WOV-Pilotprojektes Kantonsspitäler gibt es bei den Regionalspitälern nicht.

Die Preise werden grundsätzlich Ende des Vorjahres mit den Betrieben ausgehandelt. Im Hinblick auf die Unsicherheiten des Jahres 2001 (Kosten der Besoldungsrevision und des neuen Arbeitszeitgesetzes noch nicht genau abschätzbar) wurde in den Jahresverträgen für 2001 jedoch eine Klausel

eingebaut, die eine Überprüfung der Fallpreise per 1. Juli 2001 erlaubt.

Zu Frage 7: Gemäss der Globalkreditvorlage WOV Kantonsspitäler führen Veränderungen der Personalkosten bei Anpassung der Saläre im Rahmen des Besoldungsreglementes zu einer entsprechenden Anpassung des Globalkredits.

*Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf:* Um es vorweg zu nehmen: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich keineswegs zufrieden. Für die Behandlung der Interpellation wurde im November Dringlichkeit beschlossen. Folglich hätte die Interpellation spätestens im Januar dieses Jahres behandelt werden müssen. Ich wurde vom Gesundheitsdepartement angefragt, ob sie sich für die Beantwortung der Interpellation mehr Zeit nehmen könnten, weil die Ausführungsbestimmungen zum neuen Arbeitsgesetz noch fehlen. Ich habe diesem Antrag zugestimmt, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir dann eine seriöse Antwort bekämen, was leider nicht der Fall ist. Der Regierungsrat schreibt, er verzichte vorläufig auf die Bekanntgabe einer unsicheren Kostenprognose. Ich frage mich, ob es eine neue Methode des Regierungsrates ist, darauf zu verzichten, eine Frage zu beantworten, welche ihm mittels Interpellation gestellt wird.

Diese Art der Behandlung einer Interpellation kann ich nicht akzeptieren, zumal die Zahlen dem Regierungsrat sehr wohl bekannt sein müssen, für eine seriöse Budgetierung sind sie zwingende Voraussetzung. Die Interpellation wurde mehr nach dem Motto beantwortet: Es existiert nicht, was nicht sein darf! Das scheint mir eine schlechte und nicht-lösungsorientierte Politik zu sein. Vor allem die Antworten auf die Fragen 2 und 4 sind oberflächlich und zudem inhaltlich falsch. Die Kostenfolgen können nämlich sehr wohl geschätzt werden. Mit der Wegleitung zum neuen Arbeitsgesetz liegen inzwischen eindeutige Interpretationen vor. So wird zum Beispiel der Pikettdienst, welcher zu Hause geleistet wird, als volle Arbeitszeit angerechnet, was enorme Mehrkosten zur Folge haben wird. Schätzungen in diesem Bereich sind nicht problematisch, wie der Regierungsrat schreibt. Problematisch können allenfalls die finanziellen Konsequenzen werden. Verschiedene Regionalspitäler haben Berechnungen angestellt über die Konsequenzen einer vollständigen Umsetzung des Arbeitsgesetzes und sind zu Kostensteigerungen bis zu 10% gekommen über die gesamte Lohnsumme inklusive Sozialleistungen. In praktisch allen Kantonen publizieren die Regierungen 2-3stellige Millionenbeträge, die im Pflegebereich eingesetzt werden müssen. Nur im Kanton Aargau verzichtet der Regierungsrat auf die Bekanntgabe einer Kostenprognose! Als Interessenvertreterin der Krankenversicherer müsste ich eigentlich froh sein, wenn im Kanton Aargau keine zusätzlichen Kosten auf die Prämienzahlen zukommen würden. Nur entspricht dies nicht der Realität. Ich glaube, dass der Kanton im Gesundheitswesen nicht nur die Aufgabe hat zu sparen oder Kostensteigerungen zu verheimlichen, sondern er hat vor allem den Auftrag, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und dazu braucht er das nötige Personal.

*Vorsitzender:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Damit ist das Geschäft erledigt.

## 125 Lehrerbesoldungsdekrete I und II; Änderungen; Anpassung der Besoldung der altrechtlich ausgebildeten Reallehrpersonen; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(Vorlage vom 28. März 2001 des Regierungsrates)

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal*, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 97-25 "GAL": Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2001 mit der vorliegenden Botschaft befasst. Der Grosse Rat hat im Hinblick auf die SEREAL-Abschlüsse eine Änderung der Lehrerbesoldungsdekrete beschlossen. Die neu ausgebildeten SEREAL-Lehrpersonen sind in die Lohnstufe der Sekundarlehrpersonen eingestuft, die altrechtlich ausgebildeten Reallehrpersonen hingegen wurden in der bisherigen Lohnstufe belassen. Eine Angleichung der Löhne dieser Lehrpersonen ist dringend notwendig. Es herrscht bekanntermassen eine prekäre Situation an der Realschule in unserem Kanton. Nicht nur aufgrund des Arbeitsmarktes, sondern auch aufgrund der immer grösseren Schwierigkeiten für Lehrpersonen, an Realschulen Unterricht zu erteilen. Es können nicht immer neue und vermehrte Aufgaben an diese Stufe delegiert werden. Es gilt nun zum Einen, vor der Einführung in das neue Lohnsystem eine korrekte Basis zu schaffen, damit es nicht zu den gleichen Fehlern kommt, wie dies in anderen Bereichen bei der Einstufung des Staatspersonals vorgekommen ist. Zum anderen geht es aber auch um die Wertschätzung von langjährigen und erfahrenen Lehrpersonen, welche klar unterbewertet wurde.

Zum Eintreten: Die Kommission ist einstimmig auf die vorliegenden Dekretsänderungen eingetreten. Es wurde einhellig begrüsst, dass eine Angleichung der altrechtlich ausgebildeten Reallehrpersonen, ohne SEREAL-Ausbildung, an die Löhne der Sekundarlehrpersonen realisiert wird.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf*: Namens der einstimmigen FDP-Fraktion kann ich Ihnen Zustimmung zu diesen Dekretsänderungen bekannt geben, allerdings nicht ganz ohne Kommentar: Schon 1999 bei der Anpassung der Löhne der SEREAL-ausgebildeten Reallehrpersonen haben wir die Begründung der Erhöhung - ich zitiere - "die gleichwertige Ausbildung" in Frage gestellt. Für die Entschädigung einer Tätigkeit sind selbstverständlich die Ausbildung und eventuell notwendige Diplome wichtig. Aber eben nicht nur. Insbesondere die Art der Tätigkeit, die Belastung, aber auch das Engagement sind von Bedeutung für die Entlohnung. In diesem Lichte betrachtet war es nicht korrekt, die neuen Reallehrpersonen besser zu besolden als die altrechtlich Ausgebildeten, sind doch gerade sie das Rückgrat der Realstufe. Die Tätigkeit, die Belastung, das Engagement - wie schon gesagt - sind in erster Linie für die Besoldung von Wichtigkeit, nicht der Bildungsweg oder gar die Ausbildungsdauer. Wir bitten den Regierungsrat, diese Überlegungen in die Neugestaltung des Besoldungsdekretes einfließen zu lassen!

*Otto Wertli, CVP, Aarau*: Die CVP-Fraktion begrüsst diese neue Regelung für die Gleichstellung in der Besoldung für jene Reallehr- und Reallehrerinnen, die noch nach altem Recht ausgebildet wurden an jene der SEREAL-Lehrpersonen ab dem neuen Schuljahr 2001/2002. Mit dieser Massnahme werden Verzerrungen korrigiert, die durch die Ausbildung nach neuem Recht entstanden sind.

Es gibt noch weitere Gründe für diese Lösung. Wir sprechen vermehrt von Leistungslohn, von Lohnskalen und Lohnbändern, welche von Arbeitsplatzbewertungen ausgehen. Die vorgeschlagene Lösung entspricht diesem Prinzip.

Es gibt auch die Überlegung, jenen, die vielleicht schon viele Jahre diesen Schuldienst leisten, nicht etwas vorzuenthalten, was Neueintretenden gewährt wird. Wir wollen damit auch der Erfahrung den angemessenen Stellenwert geben.

Dies alles sind Gründe, die für die Gleichstellung der Reallehr- und -lehrerinnen mit Ausbildung nach altem Recht mit jenen mit Ausbildung nach neuem Recht sprechen. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten auf die Vorlage und wir werden den Änderungen der beiden Lehrerbesoldungsdekrete zustimmen.

Wir treffen hier finanzielle Entscheide. Sie sind natürlich auch Ausdruck davon, dass der Aargau die Leistung der Lehrer und Lehrerinnen, die auf der Realschulstufe unterrichten, richtig oder zumindest nicht falsch einschätzt. Als Sprecher der CVP-Fraktion möchte ich aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es weitere unterstützende Massnahmen für die Lehrkräfte, insbesondere der Realschule, braucht. Ich erinnere insbesondere an das Postulat von Esther Egger vom 1. Dezember 1998. Unter anderem werden darin Lösungen im Sozialisationsprozess von Schüler und Schülerinnen gefordert. Es wird eingeladen, Massnahmen vorzusehen für eine Standortbestimmung einer Schulsozialarbeit. Diese beiden Einrichtungen könnten bedeutungsvolle Massnahmen für die Realschule und ihre Lehrkräfte sein. Wir wären froh, wenn der Departementsvorsteher BKS auch auf diese Anliegen der weiteren Rahmenbedingungen eingehen könnte.

*Richard Plüss-Mathys, SVP, Lupfig*: Die SVP unterstützt die Besoldungsanpassung der altrechtlich ausgebildeten Reallehrkräfte an diejenigen der SEREAL-Ausbildung. Wir beschäftigen uns heute mit einer Thematik, die so nie hätte eintreffen dürfen und die es sofort zu korrigieren gilt. Grundsätzlich ist es falsch, Besoldungen nur anhand des Ausbildungsganges zu messen, sondern es braucht auch noch den Einbezug von Leistung, Erfahrung und Stellen-treue. Genau diese Werte bedeuten uns sehr viel und tragen zum Erfolg der Schule vor Ort wesentlich bei. Besonders die schon angespannte Situation und Marktlage an der Realstufe lässt eine solche Lohnungerechtigkeit keinesfalls zu und fördert die Unzufriedenheit weiter. In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage und hoffen, dass Sie dem Antrag der Regierung ebenfalls folgen!

*Manfred Dubach, SP, Zofingen*: Es freut uns als SP-Fraktion natürlich, auch mich selber, dass es heute anscheinend unbestritten möglich ist, eine stossende Ungerechtigkeit aus dem Lohndekret zu beseitigen. Es scheint mir jedoch wichtig, dass man die Änderung nicht nur darum vornimmt, weil in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation fast nichts anderes möglich ist. Ich denke, dass es noch einige andere Gründe für diesen Wechsel gibt, wichtige inhaltliche, und nicht nur kurzfristige Arbeitsmarkts-Gründe: Einerseits ist das Arbeitsumfeld in der Schule und vor allem in der Realschule mit Sicherheit schwieriger geworden. Wenn in einem Beruf die Anforderungen steigen, ist es wichtig, dass auch die Wertschätzung steigt. Unsere Möglichkeit, dies zu zeigen, ist die Anpassung des Lohnes - neben anderen Massnahmen, die sicher in Vorbereitung sind.

Ein anderes wichtiges Argument ist auch, dass wir für gleiche Arbeit gleiche Löhne erwarten. Umgekehrt müssten wir ja folgern, dass die altgedienten Lehrkräfte für weniger Lohn auch schlechtere Arbeit liefern dürften oder könnten. Ich glaube nicht, dass dies je so gemeint war.

Als Letztes sollte auch die Erfahrung der Lehrerschaft, die heute speziell wichtig ist, bei diesem Geschäft gewichtet werden. Meine bisherigen Ausführungen zielen direkt auf einen Zusatzantrag der SP-Fraktion. Wir finden, dass etwas, was heute ungerecht ist, auch schon in den letzten 2 Jahren ungerecht war. So möchten wir die Gleichbehandlung aller Reallehrkräfte rückwirkend garantiert haben. Wir werden den Antrag in der Detailberatung stellen und für Eintreten stimmen.

*Margrit Wahrstätter-Blatter, EVP, Wettingen:* Die heutige Situation ist eine Übergangslösung. Der Regierungsrat hat im richtigen Moment, oder auch erst im letzten Moment erkannt, dass die Übergangslösung nun beendet werden muss. Wir hätten diese Situation heute nicht, wenn ABAKABA für Lehrkräfte eingeführt worden wäre und das Gesetz für die Anstellung der Lehrkräfte auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft getreten wäre. Vor 2 Jahren war die Situation noch anders, speziell auf dem Lehrstellenmarkt noch nicht so prekär. Die finanzielle Situation des Kantons konnte damals noch stärker wiegen. Zudem hatte ja auch der Bund erklärt, dass ungleich lange Ausbildung auch Grundlage sein kann für ungleiche Besoldung. Reallehrkräfte nach altrechtlicher Ausbildung sind aber auch unsere altbewährten Lehrkräfte. Diese wollen wir nicht verlieren. Darum muss diese Anpassung heute stattfinden, denn Reallehrkräften gehört eine grosse Anerkennung für ihre zu leistende Arbeit. Die Reallehrkräfte sind uns diese minimale Anpassung wert. Die EVP-Fraktion steht einstimmig dahinter, wir hoffen, Sie alle auch!

*Vorsitzender:* Die Grüne Fraktion hat ihr stillschweigendes Eintreten erklärt. Andere Wortmeldungen habe ich zur Eintretensdebatte keine mehr. Ich schliesse die Diskussion. Auch der Herr Regierungsrat verzichtet auf die Wortmeldung. Wir können deshalb sogleich überleiten zur Detailberatung.

#### *Detailberatung*

*Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret I); Änderung*

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal,* Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 97-25 "GAL": In der Detailberatung wird darauf hingewiesen, dass die Besoldung der Überstunden ebenfalls geändert werden sollte, d.h. die Beschränkung auf den Minimalansatz müsse aufgehoben werden. Nur so könne gezielt auf den Mangel an Lehrkräften reagiert werden. Die entsprechende Vorlage liegt dem Grossen Rat inzwischen vor und wurde von der Kommission am 25. Juni behandelt. Sie ist auf den 3. Juli traktandiert. Zur Detailberatung habe ich keine Bemerkungen.

*Denis Widmer Zobrist, SP, Brugg:* Namens der SP-Fraktion möchte ich einen Änderungsantrag stellen. Bereits 1993 wollte der Regierungsrat erstmals die Besoldungen Realschule/Sekundarschule angleichen. 6 Jahre später beschloss der Grosse Rat, die neuen SEREAL-ausgebildeten Lehrpersonen per 1. August 1999 gleich zu besolden. Einmal mehr

hat sich nun die Situation an den Realschulen drastisch verschlechtert. Es brodeln und viele Reallehrkräfte sind frustriert. Eine angekündigte Lohnerhöhung ist nicht mehr als rechtskonform. Endlich soll eine himmelschreiende Ungerechtigkeit aus der Welt geschaffen werden. Schön, dass dies heute hier endlich unbestritten ist, nachdem ich zwei Anläufe in den Voranschlagssitzungen 99 und 2000 genommen habe. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie bitte konsequent! Honorieren Sie die Bemühungen und Anstrengungen der Reallehrpersonen mit altrechtlicher Ausbildung! Diese haben in den letzten zwei Jahren zusätzlich auch noch die SEREAL-ausgebildeten Personen gestützt, begleitet und unterstützt. Diese haben aber mehr Lohn erhalten als die betreuenden Personen selber. Seit 1993 werden die Reallehrkräfte hingehalten und haben nun zusätzlich zwei Jahre weniger als ihre Realschulkollegen und -kolleginnen verdient. Honorieren Sie die Arbeit dieser Leute, indem Sie die Dekrete rückwirkend per 1. August 1999 angleichen! Es soll damit für die erfahrenen und verdienten Reallehrpersonen durch marktgerechte Entlohnung innerhalb der Reallehrkräfte endlich ein Zeichen gesetzt werden.

*Vorsitzender:* Ich habe mich wieder einmal nicht ganz korrekt ausgedrückt. Der Antrag ist natürlich auf II. zu nehmen. Eigentlich sind wir bei der Beratung von I. Aber der Antrag ist entgegengenommen für II. Das Wort ist offen zu I. Das wird nicht benutzt. Dann ist dieser Abschnitt so beschlossen.

*Titel, I., § 39 Abs. 1 lit. b (Aufhebung) und e*

Zustimmung

II.

*Vorsitzender:* Dann sind wir jetzt bei II., wobei dieser Antrag von Frau Denise Widmer gestellt ist. Ich werde ihn dann zur Abstimmung nochmals vorlesen.

*Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf:* Auch wenn ich ein gewisses Verständnis für den Antrag von Frau Denise Widmer habe, bitte ich Sie doch, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir tun viel, indem wir jetzt sagen, es werde korrigiert. Es hat auch finanzielle Auswirkungen, die nicht unerheblich sind. Es kostet immer hin 2,8 Millionen Franken pro Jahr mehr. Wir tun mehr: Wir beabsichtigen, die Überstunden voll zu entschädigen - und bei genauerer Betrachtung sogar sehr grosszügig zu entschädigen. Dazu werde ich mich noch verlauten lassen bei der Beratung des anderen Dekretes. Diese finanziellen Folgen hätten für diese 2 Jahre etwa 5,6 Millionen Franken zur Folge, und dies können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Wir haben neben der Verantwortung für eine korrekte Entlohnung eben auch noch die Verantwortung für die Staatsfinanzen, und die sind ja nicht besonders gut. Deshalb bitte ich Sie, hier Recht zu tun, indem wir das jetzt ändern und korrigieren wollen und unseren guten Willen zeigen, aber das ab jetzt zu ändern und nicht rückwirkend!

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal,* Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 97-25 "GAL": Der Antrag, der von der SP-Fraktion gestellt wurde, ist in der Kommission nicht gestellt worden. Er wurde folglich auch nicht diskutiert. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass dieses Dekret in Kraft gesetzt wird auf den 1. August 2001.

*Eva Kuhn-Wittig, SP, Full:* Eine Antwort auf Ruedi Hug: Ich bin überzeugt, dass die Anzahl der Realschullehrerinnen

und -lehrer, die bereit sind, Überstunden zu machen in der jetzigen Situation, sich irgendwo zwischen 0 und 1 bewegen wird. Das ist eine sehr löbliche Massnahme, aber davon dürfen wir keinen durchschlagenden Erfolg erwarten.

Zum Zweiten: Der Antrag von Denise Widmer will eine wirksame Massnahme, um zu verhindern, dass diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die immer noch Ausharren an den Schulen, nicht auch noch davonlaufen. Ich rate Ihnen dringend, diesem wichtigen Antrag zuzustimmen!

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* Ich hätte mir dies wirklich nicht vorstellen können, dass man so lapidar rein finanzpolitisch sich getraut, hier in diesem pädagogischen Minenfeld zu tun in der Schullandschaft Aarau, meine Damen und Herren. Wir müssen doch alles dafür tun, nicht nur dass die Lehrkräfte, die noch ausharren, wie Kollegin Eva Kuhn soeben gesagt hat, noch hier bleiben, sondern dass man die Listen füllen kann mit den Leerstellen - Leerstellen mit zwei "e" selbstverständlich - damit wir Lehrkräfte finden. Die Lehrkräfte kommen eben nicht in eine Schule, die erschüttert wird durch finanzpolitische Angriffe und bei der man nicht sicher ist, wann der Wind wieder umschlägt und man wieder auf die Lehrer losgeht. Jetzt ist die Marktsituation relativ gut für die Lehrkräfte. Aber selbst in dieser Marktsituation ist man offenbar in gewissen Teilen dieses Hauses nicht bereit, das Vertrauen der Lehrkräfte zu stärken. Dieses muss langfristig aufgebaut werden, damit die Leute dann kommen und bleiben, auch wenn die Sache nicht mehr so rosig ist. Also ich kann dies schlicht nicht verstehen, ich finde diesen Vorschlag suboptimal intelligent und ich möchte Sie wirklich bitten, diese rückwirkende Erstattung zu gewähren!

*Werner Knörr, SVP, Aarau:* Es ist ja wirklich schön, mit fremdem Geld wohltätig zu sein. Ich möchte dies nicht länger ausführen, aber die neu Eintretenden Lehrkräfte können ja nicht partizipieren an der Rückwirkung. Wir brauchen jetzt eine gute Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt. Mir persönlich passt sie nicht einmal so gut. Aber ich darf ja nicht sagen: Mein Berufsstand hat 30% Einkommen verloren. Denn dann sagt man, dass dies bei Bauern ganz was anderes sei. Es ist aber so, und wir wollen gerecht werden und ich glaube, dass wir den Antrag Ruedi Hug unterstützen sollten.

*Eva Eliassen, Grüne, Wettingen:* Ich möchte doch daran erinnern, dass wir nicht nur eine Verantwortung für die Staatsfinanzen haben, sondern vielleicht auch für die Erziehung unserer Zukunft, nämlich der Kinder.

*Vorsitzender:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht, ich schliesse die Diskussion über II. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Wir stimmen über den Antrag Denise Widmer ab. Ich lese den Antrag Denise Widmer nochmals vor: "II. Diese Änderung ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Sie tritt rückwirkend per 1. August 1999 in Kraft."

*Abstimmung:*

Der Antrag Widmer wird mit grosser Mehrheit, bei 39 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

*Vorsitzender:* Ich halte fest, dass das Lehrerbesoldungsdekret I. ohne Änderung beschlossen ist.

*Dekret über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Fachlehrer, Lehrbeauftragten und Stellvertreter, die Entschädigung für die Schulämter, den freiwilligen Schulsport und die Überstunden an öffentlichen Schulen (Lehrerbesoldungsdekret II); Änderung*

*Titel, I., § 11 Abs. 1 lit. b (Aufhebung) und e*

Zustimmung

II.

*Vorsitzender:* Zu II. frage ich Frau Widmer, ob sie noch einmal eine Abstimmung wünscht. Sie verzichtet darauf, den Antrag zu wiederholen. Es gibt keine Wortmeldungen mehr zu II..

Zustimmung

*Gesamt Abstimmung:*

Die Dekretsänderungen werden, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind, mit überwältigender Mehrheit zum Beschluss erhoben.

*Esther Egger-Wyss, CVP, Obersiggenthal, Präsidentin der nichtständigen Kommission Nr. 97-25 "GAL":* Ich bedanke mich bei der Kommission und der Verwaltung für die speditive Behandlung dieser sicher sehr wichtigen Dekretsänderung.

## **126 Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. März 2001 betreffend personelle Entscheide im Bereich der Fachhochschule; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2574)

Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 2001:

*Grundsätzliches:* Die Besetzung von Fachhochschulleitungspositionen und auch der Stelle des Generalsekretärs fällt allein in die Kompetenz des Fachhochschulrates. Da der Regierungsrat der dezidierten Meinung ist, dass diese Autonomie der FH richtig ist und von allen politischen Instanzen respektiert werden sollte, hat er keinerlei Einfluss auf das in Frage stehende Wahlgeschäft genommen.

Zu Frage 1: Die Stelle des Generalsekretärs besteht bereits. Der bisherige interimistische Stelleninhaber übernimmt innerhalb der FH eine andere Funktion.

Zu Frage 2: Der vom FH-Rat zum Generalsekretär ernannte bisherige Chef Lehrerbildung hat an der "graduate school of business" der Universität Pittsburgh eine Ausbildung in Unternehmensführung besucht und mit einem Nachstudien Diplom abgeschlossen. Er hat sein Managementwissen in verschiedenen umfangreichen Kursen, u.a. der Universität St. Gallen, vertieft und sich dabei vor allem mit Fragen der strategischen Führung (inkl. Controlling) und des Projektmanagements auseinandergesetzt. Der Generalsekretär hat seine organisatorische Fähigkeiten in verschiedenen Aufgaben bewiesen, als Leiter der ehemaligen Sektion Lehrerbildung und Schulaufsicht, als Leiter der kantonalen Schule für Berufsbildung, beim Aufbau der Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung, als Regimentskommandant, als Leiter einer grossen Übung des Kantonalen Führungsstabes, als

Leiter komplexer Schulentwicklungsprojekte, als Organisator grosser Sportanlässe. Er war wesentlich an den Vorarbeiten für die Gründung der Fachhochschule Aargau beteiligt. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Fachhochschulrat aufgrund des Aufgabenbereichs des Generalsekretariates Erfahrung in den spezifischen Fragen des Managements von Bildungsinstitutionen und in der Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung verlangte.

Zu Frage 3: Der Leiter der Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung hat die Berufsmatur als Zulassung zur Fachhochschule für die Bereiche Wirtschaft, Technik und Gestaltung und den Wert der in der Lehre erworbenen Selbst- und Sozialkompetenz nie grundsätzlich in Frage gestellt. Er hat jedoch - wie die Fachhochschulen generell - auf Untersuchungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie hingewiesen, welche aufzeigen, dass die Berufsmatura die in sie gesetzten Hoffnungen in quantitativer und teilweise auch in qualitativer Hinsicht noch nicht erfüllt. Für die Zulassung zur Lehrerbildung hat er die Auffassung des Regierungsrates vertreten, wie sie in der Botschaft zur Gesamtkonzeption Lehrerbildung festgelegt ist.

Zu Frage 4: Die Stelle wurde am 20. September 2000 im Erziehungsdepartement und an den Fachhochschulen und Lehrerbildungsinstitutionen ausgeschrieben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat weist nochmals darauf hin, dass die Besetzung dieser Stelle allein in Kompetenz des FH-Rates fällt. Der Wechsel des Departementvorstehers Bildung Kultur und Sport ist daher irrelevant. Die Parteizugehörigkeit hat keinerlei Rolle gespielt. Der Fachhochschulrat hat die Stelle unter fachlichen Gesichtspunkten besetzt und den Chef Lehrerbildung aufgrund seiner anerkannten Kompetenz und Erfahrung in dem vom Anforderungsprofil verlangten Gebieten gewählt.

*Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli:* Das Positive vorweg: die im Vergleich zu andern Interpellations-Antworten unüblich kurze Zeit verdient gewürdigt zu werden.

Zur Antwort des Regierungsrates: Auch die FDP-Fraktion weiss natürlich, dass die Besetzung von Fachhochschulleitungspositionen und die Stelle des Generalsekretärs allein in den Zuständigkeitsbereich des Fachhochschulrates fällt. Trotzdem vermissen wir das Fingerspitzengefühl der damaligen Regierung.

Die minimale Ausschreibung im Erziehungsdepartement und an den Fachhochschulen und Lehrerbildungsinstitutionen hinterlässt einen schalen Geschmack - offenbar wollte man den Kreis der Bewerber bewusst kleinhalten. Dabei müsste eine solche Stelle möglichst breit ausgeschrieben werden, um wirklich die besten und fähigsten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen zu können.

Nicht, dass wir die Fähigkeiten des Generalsekretärs gering schätzen. Wer wenigstens theoretisch weiss, wie man Unternehmen führt und seine praktische Erfahrung aus der Organisation von grossen Sportanlässen schöpft, wird für die Organisation von Fachhochschulveranstaltungen bestens gerüstet sein.

Die Fraktion der FDP ist nach wie vor der Ansicht, dass diese Besetzung aus einer Gunstbezeugung heraus erfolgte. Ob diese Besetzung für die weitere Entwicklung der Fachhochschule Aargau vorteilhaft sein wird, muss sich erst noch

weisen, vor allem wenn man die Strategieänderung der neuen Regierung in Betracht zieht.

Die Verantwortung für eine gedeihliche Entwicklung - das wussten wir bereits und der Regierungsrat hat es in seiner Antwort bestätigt - liegt beim Fachhochschulrat und seinem Präsidenten.

Wir stellen fest, dass das Präsidium der Fachhochschule über Jahre das Ziel einer Fachhochschul-Fusion mit Solothurn verfolgt hat. Die Regierung hat vor wenigen Tagen eine neue Strategie beschlossen. Wir erwarten nun, dass die Arbeit des Fachhochschulrates rasch - innert Monaten - positive Resultate zu Tage bringt. Werden unsere Erwartungen enttäuscht, werden wir nicht nur auf die Stellenbesetzung des Generalsekretärs zurückkommen.

Ich erkläre mich im Namen der Fraktion der FDP von der Antwort nicht befriedigt; auf eine Diskussion wird verzichtet.

*Vorsitzender:* Der Interpellant bzw. die Fraktion erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**127 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 26. September 2000 betreffend Verordnung über die Förderung von Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vom 28. Juni 2000; Beantwortung und Erledigung**

(vgl. GR Prot. 1997/01, Art. 2247)

Antwort des Regierungsrates vom 23. Mai 2001:

Zu Frage 1: Im Kanton Aargau unterrichten ungefähr die Hälfte der Kleinklassen- und Einschulungsklassenlehrpersonen ohne heilpädagogische Zusatzausbildung, obschon eine solche verlangt war.

Viele dieser Lehrpersonen leisten ihre Arbeit an der Einschulungsklasse seit vielen Jahren zur Zufriedenheit der Schulpflegen, des Inspektorats und der Eltern und scheinen keine Anstalten treffen zu wollen, die bisher geforderte Zusatzausbildung nachholen zu wollen. Sie sind der lebende Beweis, dass möglicherweise mit der zusätzlichen Ausbildungsanforderung 1995 zu hoch gegriffen wurde.

Ein anderer Teil der betroffenen Lehrpersonen strebte die Zusatzausbildung an, konnte sie aber mangels Ausbildungsplätzen nicht antreten. Aufgrund dieser Situation wurde die Zahl der Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagogik an der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich massiv erhöht. Statt zehn Ausbildungsplätze hat der Aargau in den vergangenen zwei Jahren je 25 eingekauft und für das Jahr 2001 20 Plätze. Ein Ausbildungsplatz kostet den Kanton Fr. 9'300.--. Bis alle aargauischen Lehrpersonen, die bis jetzt eine heilpädagogische Zusatzausbildung brauchten, ausgebildet wären, würde dies noch über viele Jahre eine erhöhte Zahl von Ausbildungsplätzen bedingen. Es war im Hinblick darauf, neben dem oben erwähnten Aspekt, auch klar eine finanzpolitisch bedingte Massnahme, für Einschulungsklassenlehrpersonen kein heilpädagogisches Diplom mehr zu verlangen.

Bis zum Erlass der Kleinklassenverordnung von 1995 wurde für Lehrpersonen an den Einschulungsklassen keine heilpädagogische Zusatzausbildung verlangt. Da die Begründung zur Einweisung von Schülerinnen und Schülern in die Einschulungsklasse nicht eine Lernbehinderung ist, sondern lediglich eine Entwicklungsverzögerung, lässt sich der Verzicht rechtfertigen. Die spezielle Förderung der Einschulungsklassenkinder ergibt sich aus dem reduzierten Lehrplan (zwei Jahre Zeit für den Schulstoff der 1. Klasse) und aus der tieferen Schülerzahl (maximal 15). Es ist im Übrigen zu wünschen, dass heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte in erster Linie an der Kleinklasse und in der Integrativen Schulungsform tätig werden, damit dort der Anteil der Ausgebildeten gesteigert werden kann.

Zu Frage 2: In der Regel bedeutet, dass an der Volksschule kein zusätzliches Diplom mehr nötig ist. Sollte eine Gemeinde mit integrativer Schulungsform aber ihre Einschulungsklasse aufheben, würden ihre Einschulungsklassenkinder bei der Pensenzuteilung für schulische Heilpädagogik berücksichtigt.

Zu Frage 3: Das ist nicht der Fall. Aber wenn die in zu kleiner Anzahl zur Verfügung stehenden schulischen Heilpädagogen an die Kleinklassen und an die Integrative Schulungsform wechseln, ist dies bildungspolitisch wichtiger, als ihr weiterer Einsatz an den Einschulungsklassen. Seit vielen Jahren versehen zahlreiche Lehrpersonen die Arbeit an den Einschulungsklassen zur vollen Zufriedenheit ohne spezielle zusätzliche Ausbildung.

Zu Frage 4: Zu a) siehe Antworten 1-3. Es wird an den Einschulungsklassen kein Qualitätsabfall erwartet.

Zu b): Ab 2003 beabsichtigt der Kanton Aargau nur noch zehn Ausbildungsplätze für schulische Heilpädagogen pro Jahr einzukaufen. Damit ergibt sich eine Ersparung von Fr. 139'500.-- pro Jahr gegenüber dem jetzigen Bedarf.

Zu Frage 5: Bis zum Inkrafttreten des in Erarbeitung stehenden neuen Lehrerbesoldungsdekretes ändert sich nichts. Wie die Besoldung danach aussehen wird, wird von der dannmaligen vom Grossen Rat zu beschliessenden Einstufung der Einschulungsklassenlehrpersonen abhängig sein. Eine allfällige TieferEinstufung würde mit einer Übergangsregelung abzufedern sein. Die Inkraftsetzung des neuen Dekretes ist aus heutiger Sicht auf den Jahresanfang 2003 vorgesehen.

Zu Frage 6: Es ist dem Departement nicht bekannt, dass aufgrund der neuen Bestimmungen ein Studienabbruch eingetreten wäre. Die Arbeitsmöglichkeiten für schulische Heilpädagogen sind derart zahlreich, dass dazu auch kein Grund vorhanden wäre.

*Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau:* 8 Monate nach Einreichung der Interpellation ist die Antwort aus dem angefragten Departement nun doch gekommen. Die Antwort genügt leider weder in pädagogischer noch in lohnpolitischer Beziehung. Das BKS weiss offensichtlich nicht, was heute in den betreffenden Klassen passiert, und es will nicht wissen, dass es der Lohnungleichheit frönt. Konkret heisst das zu Frage 1: Tatsache ist, dass im Dezember 1999 das ED alle Lehrkräfte an Klein- und Einschulungsklassen sowie Sonderschulen ohne heilpädagogische Zusatzausbildung aufforderte, einen Studienplatz am HPS zu belegen. Hingewiesen wurde dabei auf die sonst anhaltende 5prozentige Lohnkürzung ohne "adäquate Weiterbildung". In der Praxis besuchen

eben nicht nur entwicklungsverzögerte Kinder die Einschulungsklasse, sondern Kinder mit unterschiedlichstem Förderbedarf, Sprachstörungen, Sprachschwierigkeiten, körperlichen Behinderungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, Fremdsprachigkeit - was keine Behinderung ist, Lernbehinderungen, Kinder mit auffälligem Sozialverhalten und psychosomatischen Störungen zum Beispiel kommen oft allesamt in der gleichen Klasse vor. Es gehört also zu den Aufgaben, Kinder mit den verschiedensten Schwierigkeiten und Behinderungen adäquat zu fördern. Dies ist weit mehr, als den Stoff der Regelklasse im langsamen Tempo zu vermitteln. Das BKS kann nicht erwarten, dass Lehrkräfte an der Einschulungsklasse nun automatisch an eine Kleinklasse wechseln. Viele haben sich in den vergangenen Jahren am HPS angemeldet, gerade weil sie an der Einschulungsklasse bleiben wollen und die Weiterbildung am HPS eine ED-Vorgabe war. Die Verordnung vom 28. Juni, um die es in dieser Interpellation geht, ignoriert die Tatsachen in der Praxis und die Bedürfnisse der betroffenen Kinder. Die Regierung gibt auch zu, dass es ein rein finanzpolitischer und nicht ein pädagogischer Entscheid war.

Zu Frage 2: Diese Antwort zeigt, dass die Regierung von ihrem Entscheid wenig überzeugt ist. Weshalb soll bei der Qualifikation der Lehrkräfte die Einschulungsklasse nicht als heilpädagogisch geführte Kleinklasse gelten, während sie bei der integrativen Schulungsform als solche eingestuft wird?

Zu Frage 3: Die Annahme, dass Einschulungsklassenlehrkräfte an Kleinklassen oder zu integrativen Schulformen wechseln können und werden, entbehrt jeder Grundlage. Viele können nicht wechseln, weil die Gemeinde oder die Schulbehörde zum Beispiel die integrativen Formen ablehnen.

Zu Frage 4: Es ist möglich, dass kein Qualitätsabfall zu erwarten ist. Die Frage ist aber, weshalb sehr viele Lehrkräfte nicht an der Einschulungsklasse unterrichten wollen. Darum, weil sie wissen, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen eben sehr hoch sind.

Zu Frage 5: Es gibt Lehrkräfte an der Einschulungsklasse, die ohne HPS gleichwohl den vollen Kleinklassenlohn beziehen, weil sie wegen dem Besitzstand schon vor 1995 an den Einschulungsklassen unterrichtet. Es gibt Lehrkräfte, die mit 5% Lohnabzug besoldet werden, weil sie das HPS nicht haben oder in Ausbildung sind. Es muss logischerweise neu wieder Leute ohne HPS an der EK geben, die aufgrund der neuen Verordnung keinen Lohnabzug haben, weil das HPS nicht mehr verlangt wird. Ich frage Sie: Wo bleibt da die Lohngerechtigkeit? Der Lohnabzug von 5% muss per sofort für alle aufgehoben werden - ehrlicherweise rückwirkend auf den Juni 2000.

Zu Frage 6: Das BKS antwortet aber aufgrund von nichts. Es hat sich nämlich nicht erkundigt. Es ist bekannt, dass in diesem Studienjahr HPS-Studentinnen und -Studenten nach Veröffentlichung der Verordnung ihr Studium im Herbst wieder abgebrochen haben. Wenn Sie es mir nicht glauben, kann ich Ihnen Namen nachliefern. Die Interpellantin ist leider gar nicht zufrieden mit dieser Antwort. Aber der neue Herr Erziehungsdirektor hat mir vorhin im informellen Gespräch gesagt, dass im Rahmen der diversen Reformen, die anstehen, hier doch Remedur geschaffen wird. Wenn ich nach der Entscheidungsfreudigkeit dieses neuen Erzie-

hungsdirektors schliessen kann, bin ich eigentlich zuversichtlich. Ich bin aber trotzdem nicht zufrieden mit der Antwort!

*Vorsitzender:* Dazu haben Sie 2 Minuten länger gebraucht, als Ihnen zugestanden wäre. Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt. Damit ist das Geschäft erledigt.

### **128 Aargauische Beamtenpensionskasse; Änderung der Statuten und Versicherungsbedingungen; Genehmigung**

(Vorlage vom 2. Mai 2001 des Regierungsrates)

*Vorsitzender:* Auf der Regierungsbank begrüsse ich Frau Susanne Jäger, Geschäftsführerin BPK.

*Otto Wertli, CVP, Aarau,* Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 97-17 "Personalvorlagen": Der Regierungsrat unterbreitet uns den Antrag, Änderungen der Statuten und Versicherungsbedingungen der Beamtenpensionskasse BPK zuzustimmen. Gemäss § 3 des noch geltenden Dekretes über die Regelung der Beziehungen des Staates zur Aargauischen Beamtenpensionskasse vom 28. Oktober 1924 hat die Kasse ihre Statuten dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Was hier vorliegt ist nur eine kleine Revision der Statuten. Zwar ist eine ganze Anzahl von Paragraphen betroffen, aber in den meisten Fällen handelt es sich nur um die Änderung von Begriffen wie beispielsweise Aargauische Pensionskasse anstelle von Aargauische Beamtenpensionskasse oder um die neue Zuständigkeit in einem einzelnen Bereich wie beispielsweise Geschäftsleitung statt Vorstand. Diese Vielzahl von Änderungen beruht aber auf zwei bis drei grundsätzlichen Entscheiden zur Organisation. Die grosse Revision der Statuten erfolgt allerdings erst, wenn das neue Dekret über die Pensionskasse beschlossen wurde.

Mit dieser kleinen Revision werden ausschliesslich Änderungen in der Organisation und in den Zuständigkeiten innerhalb der BPK angestrebt. Bevor die BPK sich an die Revision machte, hat die Kommission Personalvorlagen des Grossen Rates am 10. November 2000, auf der Basis des Entwurfes für ein Dekret über die Aargauische Pensionskasse, diese inneren organisatorischen Veränderungen besprochen. Es ist also nicht so, wie die grössere der beiden kantonalen Tageszeitungen geschrieben hat, dass die Kasse den Grossen Rat in eine Art Zugszwang gesetzt hat. Vielmehr sind die Ergebnisse jener Beratung in der Kommission vollumfänglich in diese Revisionsvorlage eingeflossen.

Die vier wesentlichen Elemente der Revision:

1. Die Kasse soll neu "Aargauische Pensionskasse APK" heissen. Dieser Name wurde schon im mittlerweile zurückgezogenen Entwurf für ein neues Dekret verwendet und war in der Kommission nicht umstritten. Ich ergänze mein schriftliches Votum mit einer Zusatzbemerkung: Rechtliche Abklärungen ergaben, dass der Begriff "Aargauisch" auch für eine Pensionskasse des Staatspersonals hier verwendet werden kann.

2. Der Vorstand wird verkleinert und der Ausschuss des Vorstandes als ein weiteres Organ verschwindet. Der Vorstand konstituiert sich neu selber. Die vorberatende Kom-

mission hat diesen Massnahmen grundsätzlich zugestimmt, ja sie sogar erwartet. Die vorgesehene Zahl von 8 Vorstandsmitgliedern liegt in der Bandbreite, welche die Kommission für das Dekret vorgesehen hat, damals sprach man von 6-10 Vorstandsmitgliedern - so möchte man es im Dekret formulieren. Die Grösse war seinerzeit in der Kommission Gegenstand einer Auseinandersetzung. Einzelne wollten eher tiefer gehen (6-8 Mitglieder), andere höher (12-14 Mitglieder). Schliesslich obsiegte als Vorgabe für das Dekret die Version mit 6-10 Mitglieder, also mit 8 Vorstandsmitgliedern liegt man in dieser Bandbreite.

3. Um die operative von der strategische Führung klar zu trennen, wird nach dem Wegfall des Ausschusses des Vorstandes die Geschäftsleitung gestärkt und es werden ihr mehr Aufgaben klar zugewiesen. Dies entspricht dem Ergebnis der Beratung in der Kommission im Rahmen des Dekretsentwurfes.

4. Die Delegiertenversammlung DV wird verkleinert. Im Dekretsentwurf hat die Kommission die Bandbreite von 60 bis 100 Delegierten genannt. Neu werden nebst den Delegierten auch gleich Ersatzdelegierte gewählt. Das ist aus Sicht der Kommission in Ordnung. Einzig bei der Regelung für den eher aussergewöhnlichen Fall, dass das Kontingent der Ersatzdelegierten ausgeschöpft ist und weitere Vakanzen eintreten, bestanden noch einzelne Vorbehalte. Auf diese Frage ist bei der nächsten Revision der Statuten nach der Verabschiedung des neuen Pensionskassendekretes nochmals einzugehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass jenen Überlegungen zur Organisation, welche die Kommission an ihrer Beratung vom 10. November letzten Jahres angestellt hat, mit der vorgeschlagenen Revision Rechnung getragen wird. Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten und hat der Genehmigung der Änderung der Statuten und Versicherungsbedingungen der BPK, neu vermutlich dann APK, mit 12:0 Stimmen zugestimmt, bei 2 Enthaltungen. Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Genehmigung der revidierten Statuten.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass wir die Revision nur so, wie sie vorliegt, gutheissen oder ablehnen können. Wir können keine Änderungen im Inhalt oder in den Formulierungen bei einzelnen Paragraphen beschliessen. Wenn wir nicht einverstanden wären, würde das an die Beamtenpensionskasse zurückgehen.

*Vorsitzender:* Ich möchte Sie darauf hinweisen, anknüpfend an die letzte Äusserung des Kommissionspräsidenten, dass wir die Beratung trotzdem nach Einzelparagraphen durchführen werden, mindestens diejenigen Paragraphen, die geändert haben, damit wir allenfalls bei einer Rückweisung dem Vorstand Hinweise auf bestimmte Dinge, die uns nicht passen, geben könnten. Aber Beschlüsse können wir natürlich nicht fällen.

*Eintreten*

*Vorsitzender:* Die EVP hat stillschweigendes Eintreten signalisiert.

*Daniel Knecht, FDP, Windisch:* Die FDP ist einstimmig für die Genehmigung der Statutenänderung der Beamtenpensionskasse und deren Namensänderung zur Aargauischen Pensionskasse (APK). Es ist richtig, dass sich die BPK zeitgemässe Strukturen gibt und insbesondere ist es richtig,

dass eine klare Trennung vorgenommen wird zwischen der strategischen und der operativen Führung der Kasse. Wir haben es vorher vom Kommissionspräsidenten gehört: Entweder das Gesamtpaket genehmigen oder nicht genehmigen. Die FDP kann mit diesem Paket, so wie es uns vorliegt, leben und würdigt damit auch die kooperative Haltung der BPK respektive APK, deren Geschäftsführerin ja an den Kommissionssitzungen dabei war. Die FDP wird aber mit grosser Aufmerksamkeit die weiteren Geschäfte im Umfeld der APK und deren Entwicklung verfolgen. Dies insbesondere, weil die hier anstehenden Geschäfte, die Vereinheitlichung der 3 Vorsorgewerke BPK, Lehrer-/Witwen- und Waisenkasse sowie Lehrerpensionskasse zur und in die Aargauische Pensionskasse hinein sowie die Bereitstellung des notwendigen Deckungskapitals sich zu einer der grössten finanzpolitischen Herausforderungen unseres Kantons entwickelt. Dies wird unsere Kräfte und insbesondere die Kantonsfinanzen noch arg strapazieren. Stimmen wir also jetzt zu und verwenden wir die gesparte Zeit für das Sammeln guter Ideen, woher wir dann dereinst das Deckungskapital beschaffen wollen.

*Markus Leimbacher, SP, Villigen:* Ich spreche für die einstimmige Fraktion der SP. Es handelt sich bei dieser Vorlage sicherlich nicht um eine grossartige Glanzleistung, sowohl in sprachlicher wie auch insbesondere in organisatorischer Hinsicht. Im Rahmen der Kommissionssitzung vom 12. Juni 2001 ist dies denn auch einhellig und unmissverständlich zum Ausdruck gekommen. Dennoch ist die Fraktion der SP mit dem Eintreten auf die Vorlage einverstanden, handelt es sich doch nur um eine Übergangsregelung, zu welcher wir heute nur Ja oder Nein sagen können, und werden nur gewisse organisatorische Fragen leicht anders geregelt, nämlich beispielsweise die Bezeichnung der Kasse, die Reduktion der Mitgliederzahl der Delegierten, beispielsweise auch damit, dass sich der Vorstand neu als strategisches Leitungsorgan versteht und dass der Ausschuss völlig entfällt, stattdessen für die operative Tätigkeit neu eine Geschäftsleitung geschaffen wird. Die SP-Fraktion wird aber ihr Hauptaugenmerk auf die anstehende grundlegende Überarbeitung der Statuten der Versicherungsbedingungen mit den dann zu klärenden Fragen der Erhöhung des Deckungskapitals und den entsprechenden finanziellen Folgen und der Frage des Beitragsprimates sowie der Fusion der Lehrer-/Witwen- und Waisenkasse richten. Heute bitte ich Sie aber, auf die vorliegende Vorlage einzutreten und diese gutzuheissen!

*Josef Damann, SVP, Magden:* Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig zum Eintreten dieses Geschäftes ausgesprochen. Wir begrüssen die jetzt vorliegende und von den Delegierten der Aargauischen Beamtenpensionskasse abgesegneten Statutenänderungen. Die Reorganisation der Führungsgremien, die eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung vorsieht sowie die Reduktion der Delegiertenzahl und der Mitglieder des Vorstandes, ist sicher ein Garant für eine effiziente und moderne Führung dieser

Pensionskasse. Nicht zufrieden sind wir mit dem Zeithorizont über die Revision der Aargauischen Pensionskasse und der Zusammenführung der Lehrerpensionskasse. Vom Grossen Rat sind vor über 10 Jahren Vorstösse der SVP in dieser Richtung überwiesen worden und heute können wir lediglich über eine Statutenänderung befinden. Tun wir das und stimmen wir zu!

*Vorsitzender:* Ihr stillschweigendes Eintreten hat auch die CVP-Fraktion erklärt. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Diskussion ist geschlossen. Der Regierungsrat verzichtet auf das Wort.

Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir den Statutenentwurf anhand der Gegenüberstellung - wir haben 2 Papiere - kurz durchberaten. Ich werde die geänderten Paragraphen aufrufen. Wenn sich jemand dazu äussern möchte, bitte ich Sie, sich zu melden. Ich verzichte darauf, irgendetwas zu kommentieren, das wir ja keine Beschlüsse fassen können. Ich fahre dann jeweils weiter, wenn wir keine Wortmeldungen haben.

#### Detailberatung

§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 3, § 5, § 6<sup>bis</sup> Abs. 1, § 9, § 13, § 14 Abs. 3, § 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2, § 21, § 24 Abs. 1, § 25, § 26, § 27, § 28 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 2, § 33, § 34, § 35 Abs. 1 und 2, § 36 (neu), § 37(neu), § 38 (neu) Abs. 1 und 2, § 39 Abs. 1 und 2, § 40, § 41 Abs. 1, § 42 (neu), § 45, § 49 Abs. 1 und 2

*Vorsitzender:* Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit dem Aufheben der betreffenden Ziffern einverstanden sind.

#### Zustimmung

*Vorsitzender:* Möchte sich noch jemand zur Beilage 2, wo die Versicherungsbedingungen angehängt sind, äussern? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Botschaft, wo Sie den Beschluss sehen, den wir noch fällen müssen. Der Antrag der Regierung lautet: Die Änderungen der Statuten und der Versicherungsbedingungen der Aargauischen Beamtenpensionskasse werden genehmigt.

#### Abstimmung:

Den Änderungen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

#### Beschluss:

Die Änderungen der Statuten und Versicherungsbedingungen der Aargauischen Beamtenpensionskasse werden genehmigt.

*Vorsitzender:* Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Beratungen. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass das Büro sich in einer Viertelstunde zur Bürositzung trifft. Ihnen allen wünsche ich einen genüsslichen schönen Sommerabend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr.)